

97, 278

271.30

FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung
der Universität Münster

in Zusammenarbeit mit

Arnold Angenendt, Volker Honemann, Albrecht Jockenhövel, Christel Meier,
Friedrich Ohly (†) und Ruth Schmidt-Wiegand

unter Mitwirkung von

Karl Hauck

herausgegeben von

HAGEN KELLER und JOACHIM WOLLASCH

30. Band



1996

MARITA BLATTMANN

„Ein Unglück für sein Volk“

Der Zusammenhang zwischen Fehlverhalten des Königs und Volkswohl
in Quellen des 7.–12. Jahrhunderts*

Wir sind es gewohnt, daß Könige in mittelalterlichen Quellen positiv gezeichnet werden. Das resultiert zum einen aus der Stellung des Herrschers im Bewußtsein der Allgemeinheit wie in der Überzeugung oder im Kalkül der meisten Autoren, denen es um die Gunst der Mächtigen zu tun war. Es ist zum anderen eine Folge der Quellenlage: Herrscherkritik¹ oder gar königsfeindliche Auslassungen wurden seltener schriftlich fixiert als Elogen – und wenn, dann hatten sie eine geringere Überlieferungschance als diese. Die Forschung schließlich hat dem germanischen Königsheil² und dem ‚Sakralkönigtum als Faktum der Heilsgeschichte‘³ weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt als den *miseriae regum*⁴. Noch gar nicht beachtet hat sie das Motiv, das im folgenden vorgestellt werden soll: den unheilbringenden König.

Dabei taucht er in den Quellen immer wieder auf. So behandelt etwa um 873 Erzbischof Hinkmar von Reims in einem Fürstenspiegel für Karl den Kahlen die Tatsache, daß ein guter König das Glück seines Volkes bedinge, ein schlechter (aber) dessen Unglück⁵. Diese weitgefaßte Grundaussage können wir auch heute im Prinzip

noch nachvollziehen. Die näheren Ausführungen Hinkmars zum Charakter des Unglücks jedoch, das ein *rex iniquus* über sein Volk bringt, werden uns mit Sicherheit befremden:

Ein schlechter König, so der Erzbischof, „muß viele Mißstände im Land hinnehmen. Der Friede im Volk wird nämlich oft gebrochen, und auch die Herrschaft selber erregt Anstoß. Die Ernteerträge gehen zurück, und die Bevölkerung kann keine Abgaben mehr leisten. Viele verschiedene Leiden vergiften das Wohl des Landes. Der Tod von geliebten Menschen und von Kindern verbreitet Trauer. Von allen Seiten fallen Feinde ein und verwüsten das Land. Wilde Tiere zerfleischen die Herden. Frühjahrsstürme und Unwetter vermindern die Fruchtbarkeit der Erde und die Nutzung des Meeres. Blitzschlag und Hagel zerstören die Saaten und die blühenden Bäume. Vor allem aber verdunkelt die Ungerechtigkeit des Königs nicht nur das gegenwärtige Aussehen der Erde, sondern sie liegt wie ein Schatten über seinen Söhnen und Enkeln, so daß sie das Land nicht von ihm erben können.“⁶

Krieg, in erster Linie aber Schicksalsschläge und Naturkatastrophen bedrücken also das ganze Land eines ‚unrechten‘ Königs. Erst nach weiteren Einschüben fügt Hinkmar ganz zum Schluß diesem Leid der Umgebung eines *rex iniquus* auch einen Schaden für diesen selbst hinzu:

„Er soll wissen, daß er auch bezüglich der Strafen unter allen Menschen der erste ist. Denn alle Sünder, die im irdischen Leben ihm unterstellt sind, werden im künftigen Leben über ihn gesetzt und ihm zur unversöhnlichen Qual werden.“⁷

Erzbischof Hinkmar hat dieses archaisch anmutende Szenario nicht selbst ersonnen. Er zitiert – wie er meint – den heiligen Kirchenvater Cyprian, in Wirklichkeit aber eine Passage aus dem irischen Traktat ‚De duodecim abusivis saeculi‘, der zwischen 630 und 700 entstanden ist⁸.

* Das Thema hätte sicher eine gründlichere Darstellung verdient. Ich biete hier im Haupttext nur die knappe Skizze, die ich im Rahmen meines Habilitationsverfahrens am 5. Februar 1996 im Fachbereich 7 Geschichte/Philosophie der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster, als Probevortrag zur Diskussion gestellt habe. Reflexionen und Weiterungen, die den Duktus des mündlich Vorgetragenen gestört hätten, finden sich in den Anmerkungen. Den Mitgliedern des Habilitationsausschusses danke ich für das anregende Gespräch nach dem Vortrag. Ein ganz besonderer Dank für weiterführende Hinweise und die Übersendung von in Münster gegenwärtig nicht greifbarer Literatur gilt Dr. Nora Gädeke (Hannover) und PD Dr. Jörg W. Busch (Wiesbaden).

¹ Dazu der weitgespannte, auch in die Frühzeit ausgreifende Beitrag von KLAUS SCHREINER, ‚Correctio principis‘. Gedankliche Begründung und geschichtliche Praxis spätmittelalterlicher Herrscherkritik, in: FRANTIŠEK GRAUS (Hg.), Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme (Vorträge und Forschungen 35) Sigmaringen 1987, S. 203–256.

² Dazu unten Anm. 11.

³ Dazu zuletzt STEFAN WEINFURTER, Idee und Funktion des ‚Sakralkönigtums‘ bei den ottonischen und salischen Herrschern (10. und 11. Jahrhundert), in: ROLF GUNDLACH–HERMANN WEBER (Hgg.), Legitimation und Funktion des Herrschers. Vom ägyptischen Pharaon zum neuzeitlichen Diktator (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft 13) Stuttgart 1992, S. 99–127; vgl. auch die bei EGON BOSCHOF, Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 27) München 1993, S. 145 f., aufgelisteten Titel.

⁴ LOTHAR BORNSCHEUER, *Miseriae regum*. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 4) Berlin 1968.

⁵ Hinkmar von Reims, *De regis persona et regio ministerio ad Carolum Calvum regem*, in: MIGNE, PL 125, Sp. 833–856, hier Rubrik von Kap. 2, Sp. 835: *Quod populi felicitas sit rex bonus, infelicitas rex malus*.

⁶ *Qui vero regnum non secundum hanc legem dispensat, multas nimirum adversitates imperii tolerabit. Ideo enim pax saepe populorum rumpitur, et offendicula etiam de regno suscitantur, terrarum quoque fructus diminuantur et servitia populorum praepediuntur, multi et varii dolores prosperitatem regni inficiunt, charorum et liberorum mortes tristitiam conferunt, hostium incursus provincias undique vastant, bestiae armentorum et pecorum greges dilacerant, tempestates veris et hiemis turbantur, terrarum quoque fecunditatem et maris ministeria prohibent, et aliquando fulminum ictus segetes et arborum flores et pampinos excurrunt. Super omnia vero regis iniustitia non solum praesentis imperii faciem fuscant, sed etiam filios suos et nepotes, ne post se regni hereditatem teneant, obscurant; Hinkmar (wie Anm. 5) Sp. 835 f. Zu anderen Zitationen der Passage bei Hinkmar vgl. unten Anm. 35.*

⁷ *Attamen sciat rex quod, sicut in throno hominum primus constitutus est, sic et in panis, si iustitiam non fecerit, primatum habiturus est. Omnes namque quoscumque peccatores sub se in praesenti habuit, supra se modo implacabili in illa pena futura habebit; Hinkmar (wie Anm. 5) Sp. 836.*

⁸ Pseudo-Cyprianus, *De XII abusivis saeculi*, hg. von SIEGMUND HELLMANN (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 34,1) Leipzig 1909, S. 1–62. Die Passage, auf die die oben in Anm. 6 und 7 wiedergegebenen, nur unwesentlich vom ältesten Wortlaut abweichenden Zitate Hinkmars zurückgehen, behandelt den neunten der in diesem Traktat abgehandelten ‚zwölf Mißstände in der Welt‘: den *rex iniquus* (hier S. 52 Z. 10–S. 53 Z. 2). Zur Quelle HELLMANN, S. 1–31; HANS HUBERT ANTON, Pseudo-Cyprian. *De duodecim abusivis saeculi* und sein Einfluß auf den Kontinent, insbesondere auf die karolingischen Fürstenspiegel, in: HEINZ LÖWE (Hg.), Die Iren und Europa im früheren Mittelalter, 2 (Veröffentlichungen des Europa-Zentrums Tübingen, Kulturwissenschaftliche Reihe) Stuttgart 1982, S. 568–617; DERS., Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (Bonner Historische Forschungen 32) Bonn 1968, S. 67 ff. und 305 ff.; MICHAEL EDWARD MOORE, La monarchie carolingienne et les anciens modèles irlandais, in: *Annales* 51,2, 1996, S. 307–324, bes. S. 311 f. und 321 f. Zu dem in Irland verbreiteten Glauben, „daß der König Unfruchtbarkeit bewirkt, wenn er die Treue oder die Wahrheit schändet“, JAN DE VRIES, Altgermanische Religionsgeschichte, 1–2 (Grundriß der germanischen Philologie 12,1–2) 2., völlig neu bearb. Auflage Berlin 1956, 1, S. 394 Anm. 1.

Das Unglück des Landes in einen Zusammenhang mit dem König zu bringen ist jedoch keineswegs eine Besonderheit des 'dunklen siebten Jahrhunderts'. Noch kurz vor 1200 – um ganz ans Ende jenes Zeitraums zu gehen, der hier ausgeleuchtet werden soll – bemerkt die 'Kölner Königschronik' über den 1152 verstorbenen Staufer Konrad III.:

„Die Zeiten dieses Königs waren ziemlich traurig. Unter ihm herrschten schwankendes Wetter, dauernde Hungersnot, wechselnder Kriegslärm. Er war ja ein Mann von hohen militärischen Tugenden und sehr eifrig in allem, was einem König obliegt, aber durch eine Art von Glücklosigkeit kam unter ihm das Gemeinwesen ins Wanken.“⁹

Das Phänomen ist dasselbe wie im irischen Traktat: eine Mischung von Krieg, Naturkatastrophen und allgemeinem Leid, die mit der Person des Königs zusammenhängt. Unterschiedlich gesehen wird allerdings die 'Schuldfrage': Im älteren Traktat resultiert das Unglück des Volkes direkt aus des Herrschers persönlichem Versagen; die jüngere Chronik hingegen zeichnet das Bild eines redlich bemühten Königs ohne Fortune.

Gerade in diesem Unterschied drückt sich ein Wandel aus von der früh- zur hochmittelalterlichen Auffassung von der Qualität des Herrschers und vom Verhältnis zwischen König und Volk¹⁰. Um diese Entwicklung näher zu erklären, werde ich im folgenden skizzieren, welche Vorstellungen vom Zusammenhang zwischen König und Volkswohl in der Zeit vom 7. bis zum 12. Jahrhundert überhaupt kursierten. Diese Frage ist bisher nur für die Frühzeit mit Blick auf das 'germanische Königsheil'¹¹,

⁹ *Huius regis tempora admodum tristia fuerunt. Namque inequalitas aeris, famis et inedia perseverantia, bellorum varius tumultus sub eo vigeabant. Erat tamen vir militari virtute strenuus et, quod regem deceit, valde animosus; sed quodam infortunio res publica sub eo labefactari ceperat*; *Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Coloniensis)*, hg. von GEORG WAITZ (MGH *Scriptores rerum Germanicarum* [18]) Hannover 1880, a. 1152, S. 88.

¹⁰ Dazu etwa HANS KURT SCHULZE, *Königsherrschaft und Königsmythos. Herrscher und Volk im politischen Denken des Hochmittelalters*, in: HELMUT MAURER–HANS PATZE (Hgg.), *Festschrift für Berent Schwineköper*. Zu seinem siebzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1982, S. 177–186; FRANTIŠEK GRAUS, *Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit*, Prag 1965; DERS., *Littérature et mentalité médiévales: le roi et le peuple*, in: *Historica* 16, 1969, S. 5–79 mit Tafeln 1–22; BUSCHMANN (wie Anm. 70); für das Spätmittelalter SCHREINER (wie Anm. 1). Zum Sonderaspekt des Königs als 'Wunderheiler' erkrankter Untertanen MARC BLOCH, *Les rois thaumaturges. Étude sur le caractère surnaturel attribué à la puissance royale particulièrement en France et en Angleterre*, Straßburg 1924, Nachdruck Paris 1983; PERCY ERNST SCHRAMM, *Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. bis 16. Jahrhundert*. Ein Kapitel aus der Geschichte des abendländischen Staates, 1–2, 2. verbesserte Auflage Darmstadt 1960, 1, S. 151 ff.; DAVID J. STURDY, *The Royal Touch in England*, in: HEINZ DUCHARDT–RICHARD A. JACKSON–DAVID J. STURDY (Hgg.), *European Monarchy. Its Evolution and Practice from Roman Antiquity to Modern Times*, Stuttgart 1992, S. 171–184. Zu Königsdarstellungen in der Dichtung, die auch Vorstellungen, Wünsche und Kritik zumindest der Oberschicht reflektiert, neben GRAUS, *Littérature*, nun auch PETER WUNDERLI, *Zwischen Ideal und Anti-Ideal. Variationen des Karlsbildes in der altfranzösischen Epik*, in: HANS HECKER (Hg.), *Der Herrscher. Leitbild und Abbild in Mittelalter und Renaissance (Studia humaniora 13)* Düsseldorf 1990, S. 59–79.

¹¹ Die besonders seit den 1930er bis in die 1960er Jahre hinein vehement geführte Forschungsdiskussion zu diesem Komplex krankte vor allem daran, daß die einzelnen Stellungnahmen 'Königsheil' oder 'Sakralkönigtum' unterschiedlich definiert und Termini wie „sakral, heilig, magisch, kultisch, religiös, mythisch, göttlich, transzendent, charismatisch und übermenschlich ... sehr verschieden – oder gar nicht – gegeneinander abgegrenzt“ haben; EVE PICARD, *Germanisches Sakralkönigtum? Quellenkritische Studien zur Germania des Tacitus und zur altnordischen Überlieferung (Skandinavistische Arbeiten 12)* Heidelberg 1991, S. 31, vgl. zu Terminologiefragen ebd. S. 31 ff. Folglich wurde zunächst durch (Über)Interpretation und Kombination nicht vergleichbarer Nachrichten ein für Religion und Gesellschaftsaufbau zentrales 'Heilsdenken' der Germanen konstruiert, dieses schließlich als selbstverständli-

also in Hinsicht auf einen positiven Zusammenhang, untersucht worden – mit sehr umstrittenem Ertrag übrigens. Viel anschaulicher ist das Ergebnis, wenn man die Geschichte der 'negativen Beziehungen' zwischen König und Volk untersucht: Eine all-

che Tatsache gehandhabt – maßgeblich durch WILHELM GRÖNBECH, *Kultur und Religion der Germanen*, 1–2, Darmstadt 1980 (dänisch: *Vor Folkeat i Oldtiden*, 4 Bde., 1909–1912, deutsche Übersetzung 1937), S. 135 ff., und OTTO HÖFLER, vgl. etwa: *Der Sakralcharakter des germanischen Königtums*, in: *Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen*. Mainauvorträge 1954 (Vorträge und Forschungen 3) Sigmaringen 1956, S. 5–104; zusammenfassend DE VRIES (wie Anm. 8) S. 393–396 – und sodann der Glaube an ein 'Königsheil' auch zur Erklärung mittelalterlicher Quellenpassagen herangezogen, in denen man einen Widerschein germanisch-heidnischen Denkens ausmachte; vgl. als Beispiel einer Anwendung auf die Geschichtsschreibung HELMUT BEUMANN, *Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts (Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung 3 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde 10,3)* Weimar 1950, S. 236 ff., oder die bei WALTER KIENAST, *Germanische Treue und 'Königsheil'*, in: *Historische Zeitschrift* 227, 1978, S. 265–324, S. 279 ff., zusammengestellten Arbeiten; zum „Einzug der Sakraltheorie in die Verfassungsgeschichte“ (Mitteis, Bosl, Brunner, Wenskus, Schlesinger) kurz PICARD, S. 26 ff. Es ist eine Spätfolge dieses Untersuchungsverlaufes, daß sich nun die Forschung primär damit befaßt, die Literatur zu diskutieren, Entwicklung bzw. Verzweigung von Deutungsansätzen und gegen sie vorgebrachten Einwänden zu erörtern, Argumentationsstränge zu entzerren und die einst akzeptierte Lehre grundsätzlich oder in Einzelpunkten zu relativieren bzw. zu widerlegen. Einen Überblick über Hauptquellen und Argumentationsgang bieten die Forschungsberichte bei PICARD, S. 15–31; PIROSKA RÉKA MÁTHÉ, *Studien zum früh- und hochmittelalterlichen Königtum. Eine problemgeschichtliche Untersuchung über Königtum, Adel und Herrscherethik*, Basel 1978, S. 42–95, und KIENAST (wie oben), der zwar selbst noch die 'Sakraltheorie' vertritt, in seinem Forschungsüberblick S. 278–305 aber auch zahlreiche kritische Einwände und dankenswerterweise fast alle für die Diskussion des 'Königsheils' herangezogenen Quellen (mit Ausnahme der nordgermanischen) zusammenstellt. Zu den Kritikern der Sakraltheorie ist Picard zu rechnen, die jüngst mit überzeugenden Argumenten die 'Germania' des Tacitus aus der Reihe jener Texte ausschloß, mit denen die Existenz eines 'germanischen Sakralkönigtums' belegt werden kann. WALTER BAETKE, *Yngvi und die Ynglinger. Eine quellenkritische Untersuchung über das nordische 'Sakralkönigtum' (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften Leipzig, Philologisch-Historische Klasse 109,3)* Berlin 1964, stellte die Existenz eines vorchristlichen germanischen Sakralkönigtums ganz in Abrede. GRAUS, *Volk* (wie Anm. 10) S. 313 ff. verneinte schon 1965, daß man in der Zeit der Merowinger ein 'Sakralkönigtum' kannte; vielmehr hätten allgemein magische Vorstellungen und Übertragungen aus christlichen Heiligenlegenden die Vorstellungen von besonderen übernatürlichen Kräften der Herrscher gespeist; vgl. für die spätere Zeit DENS., *Littérature (wie Anm. 10)* sowie zuletzt DENS., *Mittelalterliche Vorbehalte gegen die Sakralisierung der Königsmacht*, in: HARTMUT ATSMÄ–ANDRÉ BURGUIÈRE (Hgg.), *Marc Bloch aujourd'hui. Histoire comparée et sciences sociales. Contributions au Colloque international organisé à Paris du 16 au 18 juin 1986 par l'École des hautes études en sciences sociales et l'Institut historique allemand (Recherches d'histoire et de sciences sociales = Studies in history and the social sciences 41)* Paris 1990, S. 115–122. HAGEN KELLER, *Machabaeorum pugnae*. Zum Stellenwert eines biblischen Vorbilds in Widukinds Deutung der ottonischen Königsherrschaft, in: DERS.–NIKOLAUS STAUBACH (Hgg.), *Iconologia sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas*. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 23) Berlin–New York 1994, S. 417–437, betonte gegenüber der Sicht Widukinds als Verfechters des alten Königsheilgedankens die Anlehnung des Corveyer Mönches an biblische Vorbilder.

Unter 'Königsheil' sei in der vorliegenden Skizze verstanden die aus einer besonderen Verbindung der Herrscher zu numinosen Mächten resultierende Fähigkeit, dem Volk Wohlergehen, Schlachten- und Ernteglück zu garantieren. Entsprechende, schon bei den Germanen vorhandene Vorstellungen wurden im Frühmittelalter mit biblisch-christlichen Elementen teils erworben, teils von ihnen überlagert, ohne daß sich eine einheitliche, scharf umrissene oder gar widerspruchsfreie 'Ideologie' herausbildete. Die in unserem Kontext eine Rolle spielenden Facetten werden am jeweiligen Ort angesprochen.

mähliche Veränderung des Königsbildes am Übergang zum Hochmittelalter und ein abrupter Bruch im späten 11. Jahrhundert treten dann ganz deutlich hervor.

Drei Grundfragen werden die Skizze durchziehen:

- Wo und wie wird ein (metaphysischer) Zusammenhang zwischen Herrscher und Befindlichkeit des Volkes in den Quellen angesprochen?
- In welchen Situationen wird der Herrscher zum 'Unglück für sein Volk'?
- Sind diese Situationen bzw. die Wirkungen des Herrschers auf sein Volk steuerbar, etwa durch ein bestimmtes Verhalten? Und wenn ja: Wird die daraus resultierende Verantwortung des Herrschers für das Volkswohl auch als politisches Argument eingesetzt?

Die Herrscher, denen in den Quellenaussagen explizit eine negative Wirkung auf 'alle' im Reich zugeschrieben wird, lassen sich m. E. in vier Typen einteilen, und diese Typen will ich der Einfachheit halber der Reihe nach vorstellen. Es sind dies

- 1) der 'König ohne Heil',
- 2) der punktuell falsch handelnde,
- 3) der moralisch verwerfliche und
- 4) der unfähige König.

Am weitesten entfernt von heutigen Auffassungen ist sicher der erste Typus, der 'König ohne Heil'. Könige ohne Heil verbindet ihr Schicksal: sie werden nämlich abgesetzt. In der Spätantike und bei den Germanen geschieht dies noch aufgrund erweisbaren Unglücks, das sie dem Volk bringen. Die Burgunder etwa berauben laut Ammianus Marcellinus im späten 4. Jahrhundert nach altem Brauch ihren König der Herrschaft, 'wenn unter ihm das Kriegsglück schwankt oder die Erde nicht genügend Frucht hervorbringt'¹²; die Schweden sollen König Dómaldis wegen mehrfacher Mißernten gar getötet haben¹³. Die 'heil-losen Könige' des christlichen Frühmittelalters

¹² Ammiani Marcellini Rerum gestarum libri qui supersunt, 1–2,1, hg. von CARL U. CLARK, Berlin 1915, Nachdruck Berlin 1963, 2,1, XXVIII,5,14 (zum Jahr 370), S. 479 Z. 14–S. 480 Z. 1: *Apud hos [Burgundios] generali nomine rex appellatur Hendinos, et ritu veteri potestate deposita remouetur, si sub eo fortuna titubauerit belli, vel segetum copia negauerit terra, ut solent Aegyptii casus eius modi suis adsignare rectoribus*; dazu HERWIG WOLFRAM, Methodische Fragen zur Kritik am 'sakralen' Königstum germanischer Stämme, in: HELMUT BIRKHAN–OTTO GOSCHWANTLER (Hgg.), Festschrift für Otto Höfler zum 65. Geburtstag, 1–2, Wien 1968, 1, S. 473–490, S. 476 ff.; MÁTHÉ (wie Anm. 11) S. 60–62.

¹³ Snorris Königsbuch (Heimskringla), 1–3, hg. und übersetzt von FELIX NIEDNER (Thule. Altnordische Dichtung und Prosa 14,1–3) Düsseldorf–Köln 1922, Nachdruck 1965, 1, Kap. 15, S. 41: Während der großen Hungersnot zu Dómaldis Regierungszeit – er lebt bei Snorri in der achten Generation vor König Aun († ca. 500) – opferte man im ersten Jahr Ochsen, um eine Besserung zu erreichen, im zweiten Menschen, im dritten schließlich den König, denn die Häuptlinge 'waren sich einig darüber, daß an diesem bösen Jahr ihr König Domaldi die Schuld trüge. Sie meinten alle, man müsse ihn opfern, um ein gutes Jahr zu erlangen, man solle ihn ergreifen und töten und den Opferaltar mit seinem Blute besprengen. Und das taten sie auch.' Für seines Sohnes und Nachfolgers lange Herrschaftszeit vermeldet Snorris Königsbuch, Kap. 16, S. 42, denn auch 'fruchtbare Jahre und Frieden'. Snorri Sturluson († 1241) selbst distanziert sich von der Unglücksdeutung in seinem Abschnitt über den während einer Hungersnot Odin als Brandopfer dargebrachten König Olaf den Baumfäller: 'Die aber klüger waren unter den Schweden, sahen da wohl, daß der Grund des bösen Jahres war, daß mehr Menschen da waren, als das Land ernähren konnte, und daß der König daran keine Schuld trug', ebd. Kap. 43, S. 71 – wie es überhaupt Snorris Absicht ist, von christlicher Warte aus die verderblichen heidnischen Praktiken der Frühzeit zu brandmarken. Zur mehrfachen Umarbeitung der als einer der Hauptbelege für das 'nordgermanische Sakralkönigtum' gewerteten Dómaldis-Erzählung im Laufe der Tradition und zu ihrer Funktion in der 'Heimskringla' LARS LÖNNROTH, Dómaldis Death and the Myth of Sacral

stiften hingegen gar keinen erkennbaren Schaden für die Allgemeinheit mehr. Es zeigt sich lediglich, daß andere tüchtiger sind als sie.

Das ist schon beim letzten Merowinger so, den der Hausmeier Pippin mit Einverständnis des Papstes 751 absetzt, 'weil es besser sei, den als König zu bezeichnen, der die Macht habe'¹⁴. Dieselbe Konstellation skizziert Widukind von Corvey beim Wechsel der Herrschaft von Konrad I. auf Heinrich I.: Der Franke Konrad gibt 918 auf dem Sterbebett seinem Bruder zu bedenken, sein Haus habe zwar alle äußeren Mittel, um zu herrschen, aber es fehlten eben *fortuna atque mores* ('Glück und Eignung'). Diese Eigenschaften, gekennzeichnet durch Erfolg im Krieg und in der Politik, lägen bei dem Sachsenherzog Heinrich, dem er deshalb die Herrschaftszeichen überbringen läßt¹⁵. Durch seine späte Einsicht bewahrt Konrad die Franken vor dem sicheren

Kingship, in: JOHN LINDOW–LARS LÖNNROTH–GERD WOLFGANG WEBER (Hgg.), *Structure and Meaning in Old Norse Literature. New Approaches to Textual Analysis and Literary Criticism* (The Viking Collection. Studies in Northern Civilization 3) Odense 1986, S. 73–93; zum Wert der 'Heimskringla' als historische Quelle zuletzt ALEXANDRA PESCH, Brunaöld, haugsöld, kirkjuöld. Untersuchungen zu den archäologisch überprüfbaren Aussagen in der Heimskringla des Snorri Sturluson (Texte und Untersuchungen zur Germanistik und Skandinavistik 35) Frankfurt a. M. u. a. 1996 (S. 178: „daher ist äußerste Vorsicht geboten, wenn dieser Text als Erklärungsgerüst für Epochen, Ereignisse oder Bräuche der skandinavischen Vorgeschichte benutzt wird ... Als Grundlage für die historische Forschung ist die Heimskringla schlichtweg ungeeignet.“).

¹⁴ *Burghardus Wirzeburgensis episcopus et Folradus capellanus missi fuerunt ad Zachariam papam, interrogando de regibus in Francia, qui illis temporibus non habentes regalem potestatem, si bene fuisset an non. Et Zacharias papa mandavit Pippino, ut melius esset illum regem vocari, qui potestatem haberet, quam illum, qui sine regali potestate manebat; ut non conturbaretur ordo, per auctoritatem apostolicam iussit Pippinum regem fieri*; Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi, hg. von FRIEDRICH KURZE (MGH Scriptores rerum Germanicarum [6]) Hannover 1895, Nachdruck ebd. 1950, a. 749, S. 8. Vgl. Einhardi Vita Karoli Magni, hg. von OSWALD HOLDER-EGGER (MGH Scriptores rerum Germanicarum [25]) Hannover 1911, Nachdruck ebd. 1965, Kap. 1, S. 3 Z. 2–5: *Quae [gens Merovingorum] licet in illo [i. e. König Childerich] finita possit videri, tamen iam dudum nullius vigoris erat, nec quicquam in se clarum praeter inane regis vocabulum praeferebat*, sowie die Schilderung der Machtlosigkeit der letzten Merowinger ebd. S. 2–4. – Die beiden Stellen markieren nach gängiger Ansicht eine Wende in der Legitimation des Königtums: Der alte merowingische König hat keine Macht und kein 'Heil' mehr, der neue, karolingische wird König 'von Gottes Gnaden'. Vgl. aber das vorsichtiger Urteil bei WERNER AFFELDT, Untersuchungen zur Königserhebung Pippins. Das Papsttum und die Begründung des karolingischen Königtums im Jahre 751, in: Frühmittelalterliche Studien 14, 1980, S. 95–187, hier S. 125 f., und zu den oben zitierten Quellenpassagen S. 129 ff.; RUDOLF SCHIEFFER, Die Karolinger, Stuttgart u. a. 1992, S. 58–60; JOHANNES FRIED, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands. Bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands 1) Berlin 1994, S. 234–238. – Zum Charakter der Argumentation an dieser Stelle unten nach Anm. 62.

¹⁵ *Cumque se morbo sensisset laborare pariter cum defectione primae fortunae, vocat fratrem ... quemque ita alloquitur: ... Sunt nobis, frater, copiae exercitus congregandi atque ducendi, sunt urbes et arma cum regalibus insigniis et omne quod decus regnum deposcit preter fortunam atque mores. Fortuna, frater, cum nobilissimis moribus Heinrico cedit, rerum publicarum secus Saxones summa est*; Die Sächsischen Geschichte des Widukind von Corvey, hg. von PAUL HIRSCH–HANS-EBERHARD LOHMANN (MGH Scriptores rerum Germanicarum [60]) Hannover 1935, I,25, S. 37 Z. 14–16 und S. 38 Z. 3–7. – Die 'Sterbebettsszene' mit der Konrad in den Mund gelegten Zuschreibung der herrscherlichen Qualitäten *fortuna atque mores* an die Liudolfinger gehört zu den umstrittensten Stellen über die Genese eines 'Königsgeschlechtes' und der deutschen Königswahl, vgl. zuletzt JOHANNES FRIED, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: MICHAEL BORGOLTE (Hg.), Mittelalterforschung nach der Wende 1989 (Historische Zeitschrift, Beihefte, Neue Folge 20) München 1995, und HAGEN KELLER, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., in: Frühmittelalterliche Studien 29, 1995, S. 390–453, S. 406 ff. (beide mit Verweisen auf die vorangegangenen Forschungsdiskussionen). Zur

Untergang, den der Kampf um den Königsthron unter einem Führer ohne *fortuna* sonst unweigerlich mit sich gebracht hätte¹⁶. Auch in der Konstruktion Widukinds ist allerdings die 'Abwesenheit von Heil' nur noch potentiell, nicht mehr zwangsläufig mit nachteiligen Folgen für alle verknüpft: denn in seiner siebenjährigen Regierungszeit hat Konrads Mangel an *fortuna* dem Land offenbar noch keinen Schaden gestiftet¹⁷.

Ebenso beschränken sich die Schäden auf den Kaiser selbst, als Karl III. nach erfolgreichem Aufstieg 887 – wie Regino formuliert – plötzlich durch ein widriges Geschick ‚aller Zierden des Glückes beraubt‘¹⁸ wird: Krank an Körper und Geist,

fortuna atque mores-Passage selbst zuletzt GERD ALTHOFF, Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung, in: Frühmittelalterliche Studien 27, 1993, S. 253–272, S. 253 f. Daß Widukinds Formulierung *fortuna atque mores* sich an Sallust anlehnt, ist mittlerweile unumstritten, nicht jedoch ihre genaue Bedeutung. Für WALTER SCHLESINGER, Die Anfänge der deutschen Königswahl, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 66, 1948, S. 381–440, S. 401; HEINRICH MITTEIS (vgl. unten Anm. 65); BEUMANN (wie Anm. 11) S. 237 f. sowie DENS., Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit – zuerst ebd. S. 1–44, hier zitiert nach dem 1970 mit einem Nachtrag versehenen Wiederabdruck in: EDUARD HLAWITSCHKA (Hg.), Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit (Wege der Forschung 178) Darmstadt 1971, S. 148–198, S. 158 ff. – ist an dieser Stelle vom 'Heil' des Herrschers die Rede. (Beumann allerdings, der 1948 im Glauben an eine originelle Formulierung Widukinds noch befand, daß „eine treffendere lateinische Umschreibung des begrifflich so schwer faßbaren Königsheils ... kaum gelingen“ konnte [DERS., Legitimierung, S. 159], sah nach seiner 1962 mitgeteilten Entdeckung des Sallust-Zitates [vgl. ebd. den Nachtrag zu Anm. 44 und Anm. 45 auf S. 195 f. sowie zuerst DENS., Das Kaisertum Ottos d. Gr. Ein Rückblick nach tausend Jahren, in: Historische Zeitschrift 195, 1962, S. 529–573, Anm. 4 auf S. 544] den Königsheil-Bezug dieser Passage relativiert; am 14. September 1994 erklärte er in einem Brief an Hagen Keller unter Verweis auf die zuletzt angegebene Anmerkung, er habe sich „damit vom 'Königsheil' verabschiedet“ [freundliche Mitteilung des Adressaten].) BAETKE (wie Anm. 11) S. 179 sieht in dieser Stelle eine Anspielung auf die antike Glücksgöttin Fortuna. Zu vermittelnden Positionen KIENAST (wie Anm. 11) S. 298 f. Die Bezugsstelle bei Sallust steht in den einleitenden Reflexionen des 'Catilina': *nam imperium facile iis artibus retinetur, quibus initio partum est. verum ubi pro labore desidia, pro continentia et aequitate lubido atque subergia invasere, fortuna simul cum moribus immutatur. ita imperium semper ad optimum quemque ad minus bono transfertur.* „Denn Macht läßt sich leicht mit denselben Mitteln erhalten, mit denen sie einst gewonnen wurde. Wo aber statt Arbeitsfreude Müßiggang, statt Selbstbeherrschung und Gerechtigkeit Willkür und Anmaßung einreißen, da wandelt sich mit den Sitten auch das Schicksal. So geht die Macht immer von dem minder Tüchtigen auf den Tüchtigeren über“; De Catilinae coniuratione / Die Verschwörung des Catilina, in: Sallust, Werke und Schriften. Lateinisch-Deutsch, hg. und übers. von WILHELM SCHÖNE unter Mitwirkung von WERNER EISENHUT, Stuttgart 41969, Kap. 2, S. 8/9. Trotz des gemeinsamen Themas – des Übergangs der Macht an einen Tüchtigeren – sind Rolle und Wortbedeutung von *fortuna* und *mores* bei Sallust und Widukind ganz verschieden. Es fragt sich, ob Widukind – der mit dem Begriffspaar zweifellos auf die Erwähltheit der Liudolfinger hinweisen will – hier nicht einfach aus dem Gedächtnis 'zitiert', ohne selbst eine exakte inhaltliche Füllung der beiden Einzelwörter zu entwerfen.

¹⁶ Widukind (wie Anm. 15) I,25, S. 38 Z. 11 f.: *Quid enim necesse est, ut cadat populus Francorum tecum coram eo?*

¹⁷ Widukind (wie Anm. 15) I,25, S. 37 Z. 15, spricht von einer *defectio primae fortunae* Konrads erst am Ende seiner Regierungszeit und rühmt ihn im Nachruf ebd. S. 38 Z. 15 f. als *vir fortis et potens, domi militaque optimus, largitate serenus et omnium virtutum insignis clarus*. Vgl. ebenso die lobenden Worte Liudprands von Cremona in der Antapodosis II,20: *Verum nisi pallida mors ... Chuonradum regem tam citissime raperet, is esset, cuius nomen multis mundi nationibus imperaret*; Die Werke Liudprands von Cremona, hg. von JOSEPH BECKER (MGH Scriptores rerum Germanicarum [41]) Hannover–Leipzig 1915, S. 47 Z. 7–10, und bereits zuvor den Preis der Weisheit und Tapferkeit, mit der Konrad die Empörer gegen seine Herrschaft – darunter den späteren König Heinrich I. – 913 unterwarf, ebd. II,19, S. 46 Z. 3–7.

¹⁸ Reginonis abbas Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi, hg. von FRIEDRICH KURZE (MGH Scriptores rerum Germanicarum [50]) Hannover 1890, a. 887, S. 128: ... *fortunae ornamentis destitu-*

verlassen von seiner Frau und seinen Leuten, wird er schließlich von seinem Neffen Arnolf abgesetzt¹⁹ – eine irgend geartete metaphysische Auswirkung dieses Niedergangs auf die Allgemeinheit wird jedoch nicht vermeldet.

Die 'Könige ohne Heil' sind also schon im frühmittelalterlichen Denken keine 'unheilbringenden' Könige mehr. Ihre Heillosigkeit bedroht nicht mehr das Volk, sondern gefährdet lediglich die Weiterherrschaft der Könige selbst.

Daß diese heidnisch-magische Verbindung zwischen König und Volk schwindet, bedeutet aber nicht das Ende jeder metaphysischen Beziehung zwischen Herrscher und Land. An die Stelle des 'Königs ohne Heil' tritt als neue Gefahrenquelle der zweite Typus: der König, der durch falsche Entscheidungen ein Strafgericht des Christen-Gottes herausfordert.

So zog etwa Otto der Große Gottes Zorn auf die Seinen, als er 964 den Gegenpapst Benedikt V. in Rom absetzte und nach Hamburg vertrieb. ‚Es suchte‘, so berichtet Thietmar von Merseburg, ‚ein schreckliches Sterben das Heer des Kaisers heim infolge der erwähnten Absetzung Papst Benedikts und seiner Verban-

tum. Übersetzung hier und im folgenden aus: Regino (von Prüm), Chronik, neu bearb. von REINHOLD RAU, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte. Dritter Teil (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 7) Darmstadt 1964, S. 179–319, S. 277. Zu Regino vgl. WATTENBACH-LEVISSON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, 6: Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Hause. Das ostfränkische Reich, bearb. von HEINZ LÖWE, Weimar 1990, S. 898–904; zuletzt HANS HENNING KORTÜM, Weltgeschichte am Ausgang der Karolingerzeit: Regino von Prüm, in: ANTON SCHARER-GEORG SCHEIBELREITER (Hgg.), Historiographie im frühen Mittelalter (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 32) Wien–München 1994, S. 499–513, mit einem Plädoyer für eine säkular-innerweltliche *fortuna*-Konzeption Reginos (S. 506 f.): der Mensch könne dem 'Geschick' gestaltend gegenüberreten, für einen göttlichen Eingriff in die Geschichte bestünde nur geringer Spielraum. Anders akzentuierend HEINZ LÖWE, Regino von Prüm und das historische Weltbild der Karolingerzeit, in: DERS., Von Cassiodor zu Dante. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichtsschreibung und politischen Ideenwelt des Mittelalters, Berlin–New York 1973, S. 149–179 (ergänzt Neudruck eines in den Rheinischen Vierteljahrsblättern 17, 1952, S. 151–179, erschienenen Aufsatzes; der Neudruck ist auch greifbar in: WALTER LAMMERS [Hg.], Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter [Wege der Forschung 21] Darmstadt 1961, S. 91–134): Für ihn ist bei Regino die *fortuna* – im von Justin abgeleiteten Sinne von 'launisches Schicksal' – der *providentia Dei* untergeordnet; Schicksalsschläge sendet Gott, gerade auch im Falle Karls III., zur Prüfung und Bewährung des Gläubigen (S. 166).

¹⁹ Annalium Fuldensium pars tertia (Mogontiacensis), a. 864–887, in: Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis, hg. von FRIEDRICH KURZE (MGH Scriptores rerum Germanicarum [7]) Hannover 1891, S. 62–107, a. 887, S. 106; Annalium Fuldensium *continuatio* Ratisbonensis, a. 882–897, a. 887, ebd. S. 115 f.; Regino (wie Anm. 18) a. 887, S. 127 f. Dazu HAGEN KELLER, Zum Sturz Karls III. Über die Rolle Liutwards von Vercelli und Liutberts von Mainz, Arnulfs von Kärnten und der ostfränkischen Großen bei der Absetzung des Kaisers, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 22, 1966, S. 333–384 (wiederabgedruckt in: EDUARD HLAWITSCHKA [Hg.], Königswahl und Thronfolge in fränkisch-karolingischer Zeit [Wege der Forschung 247] Darmstadt 1975, S. 432–494); EDUARD HLAWITSCHKA, Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 21) Stuttgart 1968, S. 26–64; eine neue Interpretation – Absage an einen 'programmatischen Hintergrund' der Aktionen – bei RUDOLF SCHIEFFER, Karl III. und Arnolf, in: KARL RUDOLF SCHNITH-ROLAND PAULER (Hgg.), Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag (Münchener Historische Studien, Abteilung Mittelalterliche Geschichte 5) Kallmünz Opf. 1993, S. 133–149; zum Umschwung von Karl zu Arnolf ebd. S. 140 f. – Vgl. zu Karl III. als frühem Typus des 'unfähigen Königs' unten Anm. 57.

nung.²⁰ Ottos Übergriff auf den Papst war ein Angriff auf die 'rechte Ordnung' in der Welt, diese Sünde wurde folglich durch Zeichen des Himmels angeprangert und gestraft. Daß die Strafe nicht den Kaiser selbst traf, ist bezeichnend für die gerade bei Thietmar²¹ deutlich hervortretende Auffassung von der Sündhaftigkeit aller – der Könige und des Volkes –, die allen, entweder direkt oder auch wechselseitig, zum Verhängnis werden kann: Ottos II. wachsendes Unglück führt Thietmar einerseits auf eine konkrete falsche Maßnahme des Herrschers, nämlich auf die Aufhebung des Bistums Merseburg, zurück²², Ottos frühen Tod aber auf die schweren Sünden des ganzen Volkes²³. Von Heinrich II. heißt es an anderer Stelle, dieser König habe seinen

²⁰ *Anno dominicae incarnationis DCCCCLXIII ob depositionem supra memoratam domni Benedicti papae et exilium, quo moritur, seua mortalitas imperatoris exercitum subsequitur*; Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. von ROBERT HOLTZMANN (MGH Scriptores rerum Germanicarum, Nova series 9) Berlin ²1955, II,35, S. 82 Z. 18–21 (irrig für 963 statt für 964 gemeldet). Übersetzung aus: Thietmar von Merseburg, Chronik, hg. von WERNER TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9) Darmstadt 1962, S. 73 Z. 22–25. Die vorangegangene Passage, auf die hier angespielt wird, findet sich in Kap. II,28, S. 72 Z. 32–S. 73 Z. 3: *Romanorum prepotens imperator augustus valentior sibi in Christo dominum apostolicum, nomine Benedictum, quem nullus absque Deo iudicare potuit, iniuste, ut spero, accusatum, deponi consensit et, quod utinam non fecisset, exilio ad Hammaburg religari precepit, ut post lucidius indicabo*. Zum historischen Hintergrund HARALD ZIMMERMANN, Parteiungen und Papstwahlen in Rom zur Zeit Kaiser Ottos des Großen, in: DERS. (Hg.), Otto der Große (Wege der Forschung 450) Darmstadt 1976, S. 325–413, S. 379 ff., bes. Anm. 203 auf S. 380 (zuerst in: Römische Historische Mitteilungen 8/9, 1964/65 und 1965/66, S. 29–88); DERS., Papstabsetzungen des Mittelalters, Graz–Wien–Köln 1968, S. 94 f. und 235 ff.; zu Thietmars Urteil ANNEROSE SCHNEIDER, Thietmar von Merseburg über kirchliche, politische und ständische Fragen seiner Zeit, in: Archiv für Kulturgeschichte 44, 1962, S. 34–71, S. 44 f.

²¹ Zu ihm unter dem uns hier interessierenden Aspekt vor allem BORNSCHEUER (wie Anm. 4) S. 103 ff., bes. S. 109–112. Zu Autor und Werk HELMUT LIPPELT, Thietmar von Merseburg, Reichsbischof und Chronist (Mitteldeutsche Forschungen 72) Köln–Wien 1973; mit einer Zusammenstellung wichtiger einschlägiger Beiträge jüngst KLAUS GUTH, Kulturkontakte zwischen Deutschen und Slawen nach Thietmar von Merseburg, in: DIETER BERG–HANS-WERNER GOETZ (Hgg.), Historiographia mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag, Darmstadt 1988, S. 88–102, S. 88 ff.; zuletzt knapp zusammenfassend ERNST SCHUBERT, Die Chronik Thietmars von Merseburg, in: MICHAEL BRANDT–ARNE EGGBRECHT (Hgg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, 1–2, Hildesheim 1993, 2, S. 239–242, sowie HELMUT BEUMANN, Thietmar, Bischof von Merseburg, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 9, Berlin–New York ²1995, Sp. 795–801.

²² Thietmar (wie Anm. 20) III, Prolog, S. 94 Z. 34 f. (deutsch S. 85 Z. 6 f.): *Cunctis est visum, Mersburgi flebile damnum ex quo sustinuit, quod pax pia longe recessit*. 'Seit Merseburg kläglich Einbuße leiden mußte, da wich der heilige Friede'; dazu BORNSCHEUER (wie Anm. 4) S. 117. Zum historischen Hintergrund ROBERT HOLTZMANN, Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg. Ein Beitrag zur Kritik Thietmars, in: DERS., Aufsätze zur deutschen Geschichte im Mittelberaum, hg. von ALBRECHT TIMM, Darmstadt 1962, S. 86–126 (zuerst in: Sachsen und Anhalt 2, 1926, S. 35–75); DIETRICH CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, 1–2 (Mitteldeutsche Forschungen 67,1–2) Köln–Wien 1972, 1, S. 136 ff., 186 ff., 227 ff.; HARTMUT HOFFMANN, Mönchskönig und *rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (Studien und Texte 8) Hannover 1993, S. 102 f.

²³ Thietmar (wie Anm. 20) III, Prolog, S. 94 Z. 29 f. (deutsch S. 85 Z. 1 f.): *huius prima bonis laetantur, triste supremis adventit, nostris criminibus undique magnis*. 'Glücklich war seine Jugend, jedoch am Ende des Lebens sucht ihn Unglück heim, da schwer wir alle gesündigt'; dazu BORNSCHEUER (wie Anm. 4) S. 117 f. Vgl. Thietmar IV,53, S. 192 Z. 20–22, zum Tod Ottos III.: Die Trauernden empfinden ihn als verdiente Strafe für ihre Sünden.

Sünden das Mißgeschick zugeschrieben, das zu seiner Zeit im Reich herrschte²⁴. Bischof Thietmar, der seine Chronik zu Beginn des 11. Jahrhunderts schrieb, ist aber nicht der einzige, der bezeugt, daß Vorstellungen von einem wechselseitigen Zusammenhang zwischen Verhalten und Wohlergehen von Volk und Herrscher in gewandeltem, christlichem Gewande damals tatsächlich verbreitet waren: Wegen der Sünden des Volkes, so melden zum Jahr 1056 beispielsweise die 'Annales Altahenses', habe Gott den Kaiser Heinrich III. mit einer schweren Krankheit geschlagen²⁵.

Die Vorbilder für diese Erklärungsmuster lieferte die Bibel an vielen Stellen: Christus, der König, leidet für die Sünden aller²⁶. Umgekehrt treffen die ägyptischen Plagen das Land nur wegen der Verstocktheit des Herrschers, des Pharaos²⁷. Ganz Israel gerät in babylonische Gefangenschaft, weil seine letzten Könige taten, 'was in den Augen Jahwes böse war'²⁸. Die Beispiele ließen sich vermehren.

Wie in biblischer Zeit können auch im Mittelalter bereits einzelne 'verkehrte' Maßnahmen des Herrschers Gott veranlassen, durch ein allgemeines Unglück zu mahnen oder zu richten. Fast zwangsläufig aber löst – und damit kommen wir zum dritten unheilbringenden Königstypus – chronisches Fehlverhalten des Herrschers schließlich Gottes Strafgericht aus.

Wer chronisch falsch handelt, ist unmoralisch. Der 'unmoralische' Herrscher²⁹ tritt unter den 'unheilbringenden Königen' am weitaus häufigsten und mit der breitesten chronologischen Streuung auf, und er ruft auch die heftigsten Reaktionen hervor.

²⁴ Thietmar (wie Anm. 20) V,31, S. 255 Z. 33–35 (mit Bezug auf die Wirren in Böhmen): *Hec omnia rex dictante fama comperiens, honesta gravitate animi patientis tulit, suis dumtaxat imputans peccatis, quicquid in regno suis temporibus incommoditatis accidit*. Vgl. zu der von den Zeitgenossen betonten Demut und Frömmigkeit Heinrichs II. nun HOFFMANN (wie Anm. 22) S. 110–124.

²⁵ Annales Altahenses maiores, hg. von EDMUND L. B. VON OEFELE (MGH Scriptores rerum Germanicarum [4]) Hannover ²1891, a. 1056, S. 53: *Cum enim Romanorum imperium vigeret tranquilla pace, offensus peccatis nostris Deus se dignum imperatorem gravi percussit morbo*.

²⁶ Joh. 18,33–40 und 19,1–22; Apok. 1,5.

²⁷ Ex. 7,3 f.; 7,13 f.; 7,22 f.; 8,11; 8,15; 8,28; 9,7; 9,34; 10,20; 10,27; 11,10.

²⁸ Vgl. die stereotypen Charakteristiken der letzten Könige Israels in 2 Kg. und 2 Chron.; zusammenfassend 2 Kg. 17,8 und 17,21–23.

²⁹ Schon der *rex iniquus* des eingangs zitierten irischen 'Pseudo-Cyprian' gehört zu diesem Typus. Er ist unbeherrscht und ungerecht, versäumt seine Aufgaben der Friedenswahrung und der Zügelung der Übeltäter. Sein Grundfehler ist letztlich mangelnde Selbstdisziplin; deshalb nimmt er seine Pflichten nicht getreu wahr und kann anderen weder als Beispiel noch als ernstzunehmender Mahner dienen. *Reges a recte agendo vocati sunt, ideoque recte faciendo regis nomen tenetur, peccando amittitur* (Sancti Isidori Hispalensis episcopi Sententiarum libri tres, in: MIGNÉ, PL 83, Sp. 537–738, III,48,7, Sp. 719) und *Reges a regendo vocati ... Non autem regit, qui non corrigit* (Isidori Hispaniensis episcopi Etymologiarum sive originum libri XX, 1–2, hg. von W. M. LINDSAY, Oxford 1911, Nachdruck 1962, 1, IX,3,4, Z. 21 f.; vgl. fast gleichlautend schon Sancti Aurelii Augustini Ennarationes in Psalmos I–L, hg. von ELIGIUS DEKKERS–JOHANNES FRAIPONT [Corpus Christianorum, Series Latina 38] Turnhout 1956, in psalmum XLIV,17, S. 505 Z. 30 f.) – so lauten die beiden grundsätzlichen, breit rezipierten Definitionen Isidors von Sevilla; vgl. zu seinen Vorgängern und Nachfolgern in der Deutung des *nomen regis* ANTON, Fürstenspiegel (wie Anm. 8) S. 384–404; zu Isidors Herrscherethik ebd. S. 55–61 mit Anm. 58; zu deren Rezeption ebd. passim, speziell zur Rezeption und Weiterverbreitung durch Pseudo-Cyprian DERS., Pseudo-Cyprian (wie Anm. 8) S. 574 f., und MOORE (wie Anm. 8). Der *rex iniquus* hingegen muß sich die Frage gefallen lassen: 'Wie kann einer andere herrschen, der nicht einmal sich selbst beherrscht?'; vgl. beispielsweise Pseudo-Cyprian (wie Anm. 8) S. 51 Z. 3–8 oder Nicolai I. papae epistolae (wie Anm. 36) Nr. 18, S. 284 Z. 19–22. Zur Tradition dieser Auffassung ANTON, Fürstenspiegel, S. 269 f., 386–388, und NIKOLAUS

Als Paradebeispiel des 'Unmoralischen' hat sich aufgrund seiner jahrelangen Eheaffäre König Lothar II. (855–869) profiliert³⁰. Aus seinem Scheidungsbegehren erwuchs, wie etwa Regino von Prüm betont, 'nicht nur dem König selbst, sondern seinem ganzen Reich der allergrößte Schaden'³¹. 'Daß Gott sich nicht allein gegen Lothar wandte wegen seiner Verstocktheit und Unbußfertigkeit, sondern vielmehr gegen sein ganzes Reich', illustrierte schon die Seuche, die beim Italienfeldzug 867 viele dahinraffte³². Zwei Jahre später, 869, starben dann Lothar und ein großer Teil des Adels auf dem Rückweg von Rom, nachdem der König sich nicht gescheut hatte, dort eine Falschaussage in Sachen Ehescheidung durch den Empfang der Kommunion zu bekräftigen, die Feinde des Reiches aber gediehen wie nie zuvor³³. Als 'Strafgericht Gottes' wertet auch Hinkmar von Reims das große Sterben nach Lothars römischem Meineid³⁴, hält sich aber ansonsten in seinem historiographischen Werk mit Kommentaren zur Sache erstaunlich zurück. Um so deutlicher wird er in seinem umfangreichen ablehnenden Gutachten zu Lothars Scheidungsbegehren, das, nach vielen kanonischen Argumenten, in einem Vollzitat der fatalen Folgewirkung eines *rex iniquus* aus dem irischen 'Pseudo-Cyprian' gipfelt³⁵.

Gutachten und Mahnbrieft – weniger historiographische Werke – sind jene Zeugnisse, in denen die unheilvolle Wirkung des 'unmoralischen Königs' in immer neuen Varianten thematisiert wird. Hier tritt nun ein in der Historiographie kaum

STAUBACH, *Rex christianus. Hofkultur und Herrschaftspropaganda im Reich Karls des Kahlen*, 2: Die Grundlegung der 'religion royale' (Pictura et poesis 2) Köln–Weimar–Wien 1993, S. 123, 150 ff.

³⁰ Hierzu zuletzt, mit Verweisen auf die frühere Literatur, die Einleitung zur Neuedition: Hinkmar von Reims, *De divortio Lotharii regis et Theutbergae reginae*, hg. von LETHA BÖHRINGER (MGH Concilia 4, Suppl. 1) Hannover 1992, S. 4 ff.

³¹ Regino (wie Anm. 18) a. 856 – korrekt wäre 854 –, S. 77 (deutsch S. 189 Z. 24 f.): ... *ex qua coniunctione maxima ruina non illi solum, sed etiam omni regno eius accidit*. Reginos Chronik wurde 908 abgeschlossen; die kommentierten Ereignisse liegen also 39 Jahre und länger zurück.

³² Regino (wie Anm. 18) a. 867, S. 94 (deutsch S. 219 Z. 14–16): ... *ut iam tunc daretur intellegi, quod propter duriciam et cor inpoenitens Deus non solum Lothario, vero etiam omni regno eius adversaretur*; vgl. zu den fatalen Folgen der *duritia cordis* des Pharaos, auf die hier zweifellos angespielt wird, die oben in Anm. 27 angegebenen Stellen. – Auch KORTÜM (wie Anm. 18) S. 507 mit Anm. 51 ordnet den Bericht von der Seuche jenen wenigen Stellen bei Regino zu, wo eine providentiell-metaphysische Deutung die übliche rationale Erklärung eines Ereignisses überlagert.

³³ Regino (wie Anm. 18) a. 869, S. 98.

³⁴ *Hlotharius vero Roma laetus promovens usque Lucam civitatem uenit, ubi febre corripitur, et grassante glade in suos quos in oculos suos coacervatim mori conspiciebat, sed iudicium Dei intellegere nolens, usque Placentiam viii idus Augusti peruenit; ibique ... moritur ... et a paucis suorum qui a glade remanserant ... terrae mandatur*; Annales de Saint-Bertin, hg. von FÉLIX GRAT–JEANNE VIELLIARD–SUZANNE CLÉMENCET–LÉON LEVILLAIN, Paris 1964, a. 869, S. 156. Hinkmar wiederholt im übrigen in diesen Annalen, die er seit 861 führt (dazu nun MARLENE MEYER-GEBEL, Zur annalistischen Arbeitsweise Hinkmars von Reims, in: Francia 15, 1987/88, S. 75–108), keine seiner Unglücksdrohungen gegenüber einem falsch handelnden König, auf die er im Scheidungsakt oder in den Königsspiegeln mehrfach zurückkommt.

³⁵ Hinkmar (wie Anm. 30) S. 259 Z. 16–S. 260 Z. 21; vgl. zur Stellung dieser Passage im Gesamttraktat auch ebd. S. 36 f. Hinkmar hat Passagen aus dem 'Pseudo-Cyprian', insbesondere den *nonus abusionis gradus* über den *rex iniquus*, in seinen Traktaten und Mahnschreiben mehrfach zitiert, zuerst in einem Brief an Karl den Kahlen 859, dazu THOMAS GROSS, Das unbekanntes Fragment eines Briefes Hinkmars von Reims aus dem Jahr 859, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 32, 1976, S. 187–192; vgl. zu den übrigen Zitationen ebd. S. 188 Anm. 8 und ANTON, Fürstenspiegel (wie Anm. 8) S. 302 Anm. 789, S. 303 ff.

angesprochenes Argument ganz in den Vordergrund: das böse Beispiel des Königs und seine Folgen.

Wo der König als *malum exemplum* wirkt, bekommt seine Fähigkeit, Unglück über sein Volk zu bringen, eine wahrhaft dämonische Dimension. Unter dem König ohne Heil, der Schlachtenunglück und Naturkatastrophen nicht abwenden kann, unter dem falsch Handelnden, der ein Strafgericht Gottes heraufbeschwört, leiden – schlimm genug – die Körper der unschuldigen Untertanen. Der 'Unmoralische' aber, der fraglos immer viele Nachahmer finden wird, gefährdet durch sein schlechtes Beispiel ihr höchstes Gut: er vergiftet ihre Seelen.

'Es scheint, daß es Dir nicht genügt, daß Du selbst einen Ehebruch begangen hast' – so wirft 867 Papst Nikolaus I. dem König Lothar II. in einem Brief vor –, 'Du mußt außerdem noch die Seelen anderer Menschen in einen Meineid verstricken und in das äußerste Verderben stürzen. Doch wie darf man sich wundern, daß Du den Seelen einiger weniger durch Meineid den Untergang bereitest hast, wo Du doch auch, auf so hohem Gipfel stehend, durch das Vorbild Deiner Unzucht so viele tausend Menschen in das Chaos der Verderbnis hinabstürzest?'³⁶

Wer stirbt, während er nach dem Beispiel des umoralischen Königs in der Sünde lebt, hat sein Seelenheil verwirkt. Selbst wenn der König sich später eines Besseren besinnen und umkehren sollte, so kann er doch diesen Schaden des Verführten nie wiedergutmachen. Beim jüngsten Gericht wird er Rechenschaft ablegen müssen für den ewigen Tod einer Seele.

Des Herrschers Verantwortung auch für die Seelen jener, die sein weithin sichtbares schlechtes Beispiel zur Sünde verführt hat³⁷, bildet denn auch den Ansatzpunkt, wo mit der potentiell unheilvollen Wirkung des Königs auf sein Volk effektiv Politik gemacht werden kann. Immer wieder klagen geistliche Mahner mit Verweis auf diesen Zusammenhang ein bestimmtes Verhalten des Königs ein³⁸. Ihre Argumente lassen sich empirisch kaum von der Hand weisen, da sich die verhängnisvolle Wirkung des bösen Beispiels ja erst im Jenseits voll entfalten würde.

³⁶ Nicolai I. papae epistolae, hg. von ERNST PERELS, in: Epistolae Karolini aevi IV (MGH Epistolae 6) Berlin 1925, S. 257–690, Nr. 46 S. 322–325, S. 323 Z. 14–18: *Siquidem, ut opinamur, tibi non sufficit solum adulterium perpetrasse, nisi apponas, ut etiam animas hominum periurii laqueis irretitas in extremum dimergas interitum. Sed quid mirum, si paucorum animabus per iniuriam exitium adquisisti, quando in tanta sublimitate positus per exemplum tuae moechiae tot hominum milia in perditionis chaos praecipitaveris?*

³⁷ Vgl. zu des Königs Rechenschaftspflicht vor dem Richterstuhl Gottes die bei ANTON, Fürstenspiegel (wie Anm. 8) S. 50 f. und S. 316–318 genannten Stellen; zur Verantwortung auch für die Seelen der Untertanen beispielsweise Bonifatius an König Aethelbald (wie Anm. 39) S. 151 Z. 11–14: *Quantoscumque vel per bona exempla ad vitam caelestis patrie contrahimus vel per mala exempla ad perditionem sequentes praeimus, de tantis procul dubio ab aeterno iudice vel poenas vel premia accepturi sumus*; ebenso die oben in Anm. 7 und unten in Anm. 41 zitierten Passagen.

³⁸ Dabei bleibt den Mahnern durchaus bewußt, daß viel mehr noch als der Hinweis auf das beklagenswerte jenseitige Schicksal der verführten Untertanen der Hinweis auf die dem Herrscher selbst drohenden Schäden geeignet ist, diesen von bestimmten Handlungen abzuhalten. Regelmäßig wird ein Dreiklang angeschlagen: Man prophezeit den Verlust des guten Rufes, des Thrones und schließlich des ewigen Lebens. Dabei ist die potentielle Verwirkung des Seelenheiles der Ansatzhebel, der den geistlichen Hirten einen Grund zur Ermahnung auch des mächtigsten Menschen liefert. Was das Ausmaß betrifft, rangiert die Androhung der ewigen Verdammnis allerdings hinter der Ankündigung irdischer Übel. Das erweckt den Eindruck, als hätten auch die Mahner es für effektiver gehalten, die Könige zunächst bei ihrer Ehre oder beim Machtwillen zu packen.

Neben dieser höchsten Gefahr für die Seelen zeitigt das Verhalten des unmoralischen Königs aber auch diesseitige Folgen, die in früherer Zeit zu den 'Naturkatastrophen' à la Pseudo-Cyprian, später dann eher zum 'Strafgericht Gottes' hin tendieren. Als 747 schon fast alle Großen von Mercien dem 'bösen Beispiel' des nicht in christlicher Einehe lebenden Königs Aethelbald gefolgt sind, prophezeit der Missionar Bonifatius katastrophale Konsequenzen auf biologischem Wege: Aus der 'Vermischung mit Huren', wie er sich ausdrückt, würden entartete, ruhmlose und vor Sinnenlust rasende Menschen hervorgehen, ein degeneriertes Volk, ohne Widerstandskraft im Krieg und ohne Standhaftigkeit im Glauben, weder von den Menschen geachtet noch von Gott geliebt und schließlich eine Beute der Feinde, die Gott zur Strafe und Buße werde im Land wüten lassen³⁹.

Abt Siegfried von Gorze hingegen operiert primär mit Gottes Strafgericht, als er 1043 die drohende Nahehe zwischen König Heinrich III. und Agnes von Poitou verhindern will⁴⁰. Nicht nur auf die vielen Nachahmer, die des Königs schlechtes Beispiel zweifellos fände, sondern auf das ganze Volk werde Heinrich durch seine unkanonische Ehe Gottes Zorn ziehen⁴¹. Nicht den wahren Frieden werde die Heirat mit der französischen Fürstentochter bringen, da doch aus einer Sünde kein wahrer Friede

³⁹ Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus, hg. von MICHAEL TANGL (MGH Epistolae selectae 1) Berlin 1916, Nr. 73 S. 146–155. ANTON, Pseudo-Cyprian (wie Anm. 8) S. 597 f. mit Anm. 90 plädiert für eine Anlehnung des Briefes an die Katastrophendrohungen im 'Pseudo-Cyprian'; HANNA VOLLRATH-REICHELT, Königsgedanke und Königtum bei den Angelsachsen bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts (Kölner Historische Abhandlungen 19) Köln–Wien 1971, S. 31–33, erörtert als zentralen Gedanken des Briefes das Bild vom König als 'Knecht des Bösen', der so sein Herrscheramt verwirkt. Zu Bonifatius' Beziehungen nach Mercien ROSAMOND MCKITTERICK, Anglo-Saxon Missionaries in Germany. Personal Connections and Local Influences, in: DIES., The Frankish Kings and Culture in the Early Middle Ages (Collected Studies Series 477) Aldershot 1995, S. 1–40. – Vgl. zu den Briefen Alkuins an angelsächsische Könige, die ähnliche Motive anklingen lassen, ANTON, Fürstenspiegel (wie Anm. 8) S. 88–94 und S. 103 f.; kurz auch MOORE (wie Anm. 8) S. 314 f.

⁴⁰ Benutzt wurde die Edition von MAX BÜDINGER, Zu den Quellen der Geschichte Kaiser Heinrich's III., Wien 1853, S. 3–16. Zum Kontext HEINZ THOMAS, Zur Kritik der Ehe Heinrichs III. mit Agnes von Poitou, in: KURT-ULRICH JÄSCHKE–REINHARD WENSKUS (Hgg.), Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1977, S. 224–235; NORA GÄDEKE, Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 22) Berlin–New York 1992, S. 72–99; MECHTHILD BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (1043–1077), Quellenkritische Studien (Münstersche Historische Forschungen 7) Köln 1995, S. 187 ff.

⁴¹ BÜDINGER (wie Anm. 40) S. 11: *Nam sicut civitas supra montem posita ... sicut regis sive bona fama sive infamia latere non potest intra et extra regnum suum degentes ... Si ergo [rex] voluntatem suam canonicis sanctionibus (quod absit) praepone, hoc quod coeptum est perficere non timuerit, o quanti qui ejus metu coerceri, ne tale quid auderent, poterant, ipsius exemplo exhilarati audaciamque sumentes similia multoque deteriora facient et si ab aliquo commoneri et argui coeperint protinus hoc regiae celsitudinis factum in defensionem suorum malorum assumunt. Pro certum autem credimus, quia quotquot, quos inuare ad salutem possent, suo exemplo peccare ac per hoc perire fecerit, eorum et culpa et poena in ipsum redundabit.* S. 12 (in Anspielung auf 2 Chron. 34): *Josias rex ... libro divinae legis reposito ... quanta sibi et populo vindicta immineret ex ipso libro addisceret, quia doluit ... divinam consolationem ... audire promeruit ... Haec de Josia rege inserere placuit, ut Dominus rex ... illum imitari studeat ... Deique indignationem in se et in populum sibi subditum provocare cavens contra decreta canonum non faciat.* – Dem gerade zitierten Brief folgt in der Sammelhandschrift Nr. 5584 der Österreichischen Nationalbibliothek Wien ein Schreiben Siegfrieds von Gorze an einen Bischof B., das diesen mit Blick auf die Folgen der geplanten Nahehe ermahnt, *ut tam magni totius regni periculo viriliter obvietis* (für diesen Hinweis danke ich Dr. Nora Gädeke).

entspringen könne, sondern einen vorgetäuschten Frieden, letztlich das Verderben des Königs und vieler im Reich⁴². Auf dem Höhepunkt des Schreibens führt Siegfried schließlich den biblischen Parafall an, der den Mahnern vor einem schlechten königlichen Beispiel stets vor Augen steht: 'Er möge' – so legt er Heinrich nahe – 'selbst lesen oder sich vorlesen lassen, was die heilige Schrift über König Jerobeam sagt.'⁴³ Jerobeam, von Gott berufen, kehrte zum Götzendienst zurück und veranlaßte das Volk zur Nachahmung; deshalb – und das ist es, was Siegfried hier indirekt androhen will – nahm ihm Gott schließlich Nachkommen, Thron und Leben⁴⁴. In die Paränese ist er eingegangen als 'der König, der sein Volk sündigen machte'⁴⁵.

Aber so hart die expliziten und impliziten Vorhaltungen des Abtes von Gorze auch sind: Sie bewegen sich – wie die Schreiben des Missionars Bonifatius und des Papstes Nikolaus – immer noch innerhalb eines Weltbildes, das den König im guten wie als böses Beispiel über allen anderen stehen sieht. Der König ist von potentiell fataler Wirkung auf die Seinen, weil sein Fehlverhalten ein Strafgericht Gottes über das ganze Land, ja die Verdammnis vieler zu provozieren vermag – dennoch kann die Geistlichkeit nicht mehr tun, als ihn zu ermahnen⁴⁶. Gegen seinen Willen zur

⁴² BÜDINGER (wie Anm. 40) S. 13: *Horum ergo qui per transgressionem divinae legis promittunt sibi et aliis pacem, venenosam sententiam libet refellere ... Constat ... canonicam auctoritatem Dei esse legem. Qui ergo contra canones facit, contra legem Dei facit; qui autem contra legem Dei facit, impietatem facit ac per hoc impius est. Scriptum est autem [Jes. 57,21]: Non est pax impiis, dicit Dominus. Ex his igitur colligitur, praevaricatoribus canonum veram non esse pacem ... sed simulatam, sed deceptoriam, sed sibi et aliis perniciosam.* Vgl. zu den hier kritisierten Friedensbemühungen HEINZ THOMAS, Abt Siegfried von Gorze und die Friedensmaßnahmen Heinrichs III. vom Jahre 1043, in: Chronik des Staatlichen Regino-Gymnasiums Prüm, 1976, S. 125–137; BLACK-VELDTRUP (wie Anm. 40) S. 187 ff.; allgemeiner zu Heinrichs III. Friedensbestrebungen KARL SCHNITH, Recht und Friede. Zum Königsgedanken im Umkreis Heinrichs III., in: Historisches Jahrbuch 81, 1962, S. 22–57, und STEFAN WEINFURTER, Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen 1991, S. 75–96.

⁴³ BÜDINGER (wie Anm. 40) S. 11: *Legat si placeat vel coram se legi faciat, quid de Jeroboam rege scriptura sancta dicat et inveniet crebrius commemorari quod alios peccare fecerit, quam quod ipse peccaverit.*

⁴⁴ Vgl. 1 Kg. 12,26 ff., 1 Kg. 14 und 2 Chron. 13.

⁴⁵ Vgl. etwa Siegfried von Gorze (in direkter Fortsetzung der oben in Anm. 43 angeführten Passage, BÜDINGER [wie Anm. 40] S. 11): *De omnibus enim regibus ipsum imitantibus legitur, quia non recesserint a peccatis Jeroboam filii Nabat' et non additur, qui peccavit', sed signanter dicitur: 'qui peccare fecit Israel', ut patenter intelligamus quam gravissime Dei indignationem incurramus, quotiens nostro malo exemplo alios ad peccandum provocamus* (Einfügung der Anführungsstriche vor Bibelzitate durch die Autorin). Als Nachahmer des Jerobeam und Verführer zur Sünde werden spätere Könige bezeichnet etwa in 1 Kg. 15,26 und 16,26; 2 Kg. 3,3; 10,31; 15,9; 15,18; 15,24 und 15,28; Jes. Sir. 47,29. Vgl. zur Verwendung des Königs Jerobeam in der Paränese des Frühmittelalters ANTON, Fürstenspiegel (wie Anm. 8) S. 58 Anm. 61, S. 349, 434; zu den Verweisen auf alttestamentliche Vorbilder in den karolingischen Fürstenspiegeln generell ebd. S. 419–436.

⁴⁶ Zu der während der Eheaffäre Lothars II. geführten Diskussion darüber, ob der König durch seine Stellung der Buß- und Gerichtsgewalt der Geistlichkeit entzogen sei oder nicht, ANTON, Fürstenspiegel (wie Anm. 8) S. 307 ff. und STAUBACH (wie Anm. 29) S. 173 ff.; zur Diskussion während des Investiturstreites unten Anm. 47; im Überblick FRITZ KERN, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie, 2. ergänzte Neuauflage Darmstadt 1954, hg. von RUDOLF BUCHNER, S. 189 ff. und 348 ff. Zu konkreten historischen Fällen RUDOLF SCHIEFFER, Von Mailand nach Canossa. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Herrscherbuße von Theodosius dem Großen bis zu Heinrich IV., in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 28, 1972, S. 333–370.

Rechenschaft ziehen kann ihn nur Gott allein⁴⁷, und auch nur Gott allein kann ihn bestrafen: direkt oder mit Hilfe der Naturgewalten, persönlich oder durch eine Züchtigung auch des unbeteiligten Volkes.

Abt Siegfrieds Argumentation gegenüber König Heinrich III. 1043 steht noch ganz innerhalb dieses Rahmens. Dreißig Jahre später, so wage ich zu behaupten, hätte er einen solchen Brief nicht mehr schreiben können.

Denn die Tradition des Gedankens, daß ein Fehlverhalten des Königs zum unabwendbaren Verhängnis für sein ganzes Volk werden könne, bricht im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts unvermittelt und irreversibel ab. Das Motiv verschwindet aus den Quellen – ausgerechnet unter jenem König, von dem man denken sollte, daß er mehr als alle anderen unter diesem Aspekt hätte angegriffen werden können.

Heinrich IV.⁴⁸, von seinen Gegnern nie dagewesener sittlicher Verfehlungen beschuldigt, vom Papst gebannt, von seinen Großen durch einen Gegenkönig ersetzt, wird in einer Zeit, in der der sogenannte 'Investiturstreit' zahllose Briefe, Traktate und Propagandaschriften anregt, frappierenderweise weder in der Geschichtsschreibung noch in Briefen angegriffen als ein König, der 'Unheil über sein Volk bringt'⁴⁹.

⁴⁷ Diesen – allerdings schon länger umstrittenen – Anspruch vertritt noch König Heinrich IV. in seinem berühmten Brief, mit dem er Papst Gregor VII. 1076 zur Abdankung auffordert: *Me quoque, qui licet indignus inter christos ad regnum sum unctus, tetigisti, quem sanctorum patrum traditio soli deo indicandum docuit*; Die Briefe Heinrichs IV., hg. von CARL ERDMANN (Deutsches Mittelalter, Kritische Studientexte des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde [Monumenta Germaniae Historica] 1) Leipzig 1937, Nr. 12 S. 15–17, S. 16 Z. 21 f. In einem langen Brief an Bischof Hermann von Metz vom 15. März 1081 versucht Papst Gregor VII. dieses Argument (S. 67 Z. 5 ff.) durch Verweise auf die Bibel, auf Papstbriefe und historische Präzedenzfälle zu widerlegen, Bruno (wie Anm. 49) Kap. 73, S. 66–76; dabei treten auch die Motive wieder auf vom unbeherrschten Tyrannen, der sein Königtum verwirkt (S. 72 Z. 17 ff.), und von der Verantwortung des Königs auch für die Seelen der Untertanen (S. 72 Z. 30 ff.). Vgl. zu dieser Diskussion HANS-WERNER GOETZ, Geschichte als Argument. Historische Beweisführung und Geschichtsbewußtsein in den Streitschriften des Investiturstreits, in: Historische Zeitschrift 245, 1987, S. 31–69. – Zum Gottesgericht über Könige KERN (wie Anm. 46) S. 346 ff.

⁴⁸ Zu seiner widersprüchlichen Beurteilung durch die Zeitgenossen GERD TELLENBACH, Der Charakter Heinrichs IV. Zugleich ein Versuch über die Erkennbarkeit menschlicher Individualität im hohen Mittelalter, in: GERD ALTHOFF u. a. (Hgg.), Person und Gemeinschaft. Karl Schmid zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1988, S. 345–367; vgl. TILMAN STRUVE, Heinrich IV. Die Behauptung einer Persönlichkeit im Zeichen der Krise, in: Frühmittelalterliche Studien 21, 1987, S. 318–345; WEINFURTER (wie Anm. 42) S. 114–138.

⁴⁹ Nach entsprechenden Stellen systematisch – und erfolglos – durchgesehen wurden die Hauptquellen zu dem Herrscher und seiner Zeit: Lamperti Annales, in: Lamperti monachi Hersfeldensis opera, hg. von OSWALD HOLDER-EGGER (MGH Scriptores rerum Germanicarum [38]) Hannover–Leipzig 1894, Nachdruck 1956, S. 1–304; Brunos Buch vom Sachsenkrieg, hg. von HANS-EBERHARD LOHMANN (Deutsches Mittelalter, Kritische Studientexte des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde [Monumenta Germaniae Historica] 2) Leipzig 1937; das Carmen de bello Saxonico, hg. von OSWALD HOLDER-EGGER (MGH Scriptores rerum Germanicarum [17]) Hannover 1889, und die Vita Heinrichi IV. imperatoris, hg. von WILHELM EBERHARD (MGH Scriptores rerum Germanicarum [58]) Hannover 1899; ebenso die Briefe Heinrichs IV. (wie Anm. 47) und die Briefe Gregors VII. zu Reichsangelegenheiten oder an europäische Könige, zusammengestellt in: Quellen zum Investiturstreit, 1: Ausgewählte Briefe Papst Gregors VII., hg. von FRANZ-JOSEF SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 12a) Darmstadt 1978. Nur cursorisch, z. T. anhand der Indices, wurden die Streitschriften zum Investiturstreit geprüft; vgl. aber hierzu das mit unserem Befund übereinstimmende Ergebnis von CARL MIRBT, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII., Leipzig 1894, S. 550 f., der zum Themenfeld 'König und Volk' lediglich Äußerungen zu Gehorsamspflicht und Widerstandsrecht auflisten kann. – Selbst wo von dem ‚abscheulichen und mit der königlichen Majestät völlig unvereinbaren‘ (Lamperti

Sein böses Vorbild vermag noch einzelne zu verführen, aber es provoziert kein Strafgericht über das Volk mehr. Unter Heinrich IV. ist die metaphysische Verbindung zwischen Herrscher und Volk abgerissen⁵⁰. Denn er ist für seine Gegner gar kein König: er ist ein Tyrann⁵¹. Seine Handlungen sind schlicht böse. Sie bringen, wie besonders

Annales, a. 1069, S. 106 Z. 13) Scheidungsplan des jungen Heinrich die Rede ist – in jener Situation also, in der es ein Topos war, dem Herrscher als Sünder und 'Verführer zur Sünde' mit einem individuellen und allgemeinen göttlichen Strafgericht zu drohen –, klingt eine Argumentation mit den Auswirkungen des Fehlverhaltens des Königs auf das Volk nur schwach an: Der Papst warnt den König durch den Mund des Petrus Damiani vor der Ausführung seines Vorhabens, *ne scilicet tam fedi exempli venenum ab rege sumpto inicio totum commaculet populum christianum, et qui ultor esse debuisse criminum, ipse auctor et signifer fieret ad flagitium*; Lamperti Annales, a. 1069, S. 109 Z. 26–S. 110 Z. 3; befleckt – nicht verführt! – wird nun also ‚das ganze christliche Volk‘ durch das schändliche Beispiel des Königs. Im übrigen argumentiert man sehr irdisch: *Si minus humanis legibus vel canonum sanctionibus terretur, parceret saltem famae et exstimationi propriae*, läßt der Papst dem König bestellen, ebd. S. 109 Z. 25–27; die Fürsten appellieren an die Ehre Heinrichs und befürchten die Rache der düpierten Verwandten der Königin, ebd. S. 109 Z. 25–27 und S. 110 Z. 10–16.

⁵⁰ Das gilt trotz der bekannten, vielinterpretierten Szenen nach dem Tod des gebannten Herrschers in Lüttich, wo die Bevölkerung Segen zu gewinnen trachtete durch die Berührung der Bahre, *pro benedictione* Erde vom Königsgrab auf den Feldern und in den Häusern ausstreute und auf besonders reiche Ernte hoffte, wenn sich unter dem Saatgetreide Körner befanden, die zuvor auf der Bahre des Königs gelegen hatten; Chronica Sigeberti Gemblacensis a. 381–1111, hg. von LUDWIG CONRAD BETHMANN (MGH Scriptores 6) Hannover 1844, Nachdruck 1963, S. 300–374, S. 372 Z. 48–51. Für SCHREINER (wie Anm. 1) S. 236 belegen die Szenen ganz allgemein, „daß die breiteren Unterschichten offenkundig in unreflektierter, archaischer Königsgläubigkeit befangen“ blieben. KARL HAUCK, Geblütsheiligkeit, in: BERNHARD BISCHOFF–SUSO BRECHTER (Hgg.), Liber Floridus. Mittellateinische Studien. Paul Lehmann zum 65. Geburtstag am 13. Juli 1949, St. Ottilien 1950, S. 187–240, S. 197, erkennt hier einen Beleg für den (altgermanischen) Glauben an die Geblütsheiligkeit des Herrschers; für SCHULZE (wie Anm. 10) S. 185 manifestiert sich ein „uralter Glaube an das dem König innewohnende 'Königshheil', das nicht zuletzt in einem magischen Fruchtbarkeitszauber zum Ausdruck kommt“. KIENAST (wie Anm. 11) S. 302 hält es hingegen für gewagt, „urtümliche charismatische Vorstellungen bei diesem Ereignis noch vorauszusetzen“, und „möchte eher eine völlige Verchristlichung der alten Königshheilidee annehmen“; GRAUS, Volk (wie Anm. 10) S. 328 Anm. 139 sieht einen Zusammenhang mit der Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses für den König und deutet die Aktionen als „demonstrative 'Heiligenerklärung' des gebannten Herrschers (gegen den Papst)“. Auch nach KLAUS VON SEE, Kontinuitätstheorie und Sakraltheorie in der Germanenforschung, Antwort an Otto Höfler, Frankfurt a. M. 1972, S. 46 f., bildete der christliche Reliquienkult den Nährboden für die öfter auftretenden Berichte von wundertätigen Königsleichnamen, „gleichwohl wird man eine allgemeine Prädisposition für solche Heiligenkulte im Volk voraussetzen und hierin durchaus noch einige Zusammenhänge mit vorchristlichen Vorstellungsformen, mit Totenkult und Wiedergängerglauben, erkennen dürfen“ (S. 46). In all diesen Deutungen steckt wohl ein Körnchen Wahrheit, und es dürfte der Situation nicht angemessen sein, die eine, 'richtige' Erklärung herauszupräparieren – zumal vermutlich in den Köpfen der Handelnden verschiedene (und in ein und demselben Kopf gemischte) Motive vorlagen. Gleichwohl belegen die Vorkommnisse nicht – was uns interessiert – den Glauben an einen Zusammenhang zwischen Herrscherverhalten und Volkswohl: Heinrich ist tot (und verhält sich nicht), das Volk erhofft sich Segen nicht aus seinen Aktionen, sondern aus seiner Aufnahme und Bewertung im Jenseits. Die Reaktionen gelten im übrigen nicht dem Tod des Königs schlechthin, sondern dem schicksalsgebeugten Individuum Heinrich IV.

⁵¹ Vgl. etwa die auf Heinrich IV. gemünzte Äußerung Herzog Ottos von Northeim: *hanc regis ac tyranni esse distantiam, quod hic vi atque crudelitate obedientiam extorqueat ab invitis, ille legibus ac more maiorum moderetur subiectis precipiatque facienda*; Lamperti Annales (wie Anm. 49) a. 1076, S. 270 Z. 20–23, oder die demselben Herzog zugeschriebene Erklärung, Heinrich IV. habe die Bezeichnung 'König' verwirkt, der ihm geleistete Treueid sei daher ungültig: *Dum mihi rex erat et ea, quae sunt regis, faciebat, fidelitatem, quam ei iuravi, integram et impollutam servavi; postquam vero rex esse desiit, qui fidem deberem servare, non fuit*; Bruno (wie Anm. 49) Kap. 25, S. 29 Z. 26–31. Zur Definition des 'Tyrannen' und zu seiner Behandlung in

die sächsischen Quellen betonen, maßloses Leid über sein Volk. Aber es handelt sich weder um magisch angezogene Naturkatastrophen noch um den rächenden Zorn Gottes, sondern um bewußt vom König und von seinen Leuten angefachte Unterdrückung und Kriege, um die Untaten eines verworfenen Menschen⁵².

Der Papst und seine Anhänger prophezeien in ihren Mahnbriefen nicht mehr das Schwert Gottes, das König und Volk züchtigen wird, sondern das Schwert apostolischer Strafe. Sie stellen die Beurteilung des schlechten Königs nicht mehr allein dem jüngsten Gericht anheim, zwischen den König und Gott tritt nun der Papst als irdischer Richter⁵³. Deutlicher noch als gegenüber Heinrich IV. hat Papst Gregor VII. seine Einstellung gegenüber einem gesalbten König in einem Schreiben an die französischen Bischöfe vom 10. September 1074 formuliert: Wenn der König durch den Bann nicht zur Besinnung käme, solle es ihm nicht zweifelhaft sein, daß er, der Papst, auf alle Weise versuchen werde, „die Königsherrschaft über Frankreich mit Gottes Hilfe seinem Besitz zu entreißen“⁵⁴.

Auf den ersten Blick überrascht es, daß Nachrichten über einen 'unheilbringenden König', dessen Fehlverhalten sein ganzes Volk mit-schädigt, unter Heinrich IV. so abrupt abbrechen. Auf den zweiten Blick ist es jedoch nur folgerichtig, daß sie zu dem Zeitpunkt verschwinden, als die Legitimation des Sakralkönigtums zusammenbricht, als der König aufhört, durch die Weihe 'mehr als ein Mensch', nämlich ein Mittler

der Gewaltenlehre immer noch KERN (wie Anm. 46) bes. S. 185–194, 334–338, 356 f.; speziell zum Widerstand gegen Heinrich IV. ebd. S. 168–172. Zur Diskussion über den Ursprung und den Charakter weltlicher Gewalt WOLFGANG STÜRNER, Peccatum und Potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 11) Sigmaringen 1987, hier bes. S. 123–143. Zur Vorgeschichte und zur Handhabung politischer Konflikte in der späten Salierzeit auch TIMOTHY REUTER, Unruhestiftung, Fehde, Rebellion, Widerstand: Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit, in: STEFAN WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich, 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, Sigmaringen 1991, S. 297–325.

⁵² Entsprechend fallen sie auf ihn selbst zurück. So bittet etwa während der Sachsenkriege Erzbischof Werinher von Magdeburg die Berater des Königs, ihn daran zu gemahnen, daß auch die Sachsen Menschen seien, damit er nicht bei Gefahr seiner Seele sie zu verderben trachte; Bruno (wie Anm. 49) Kap. 42, S. 43 Z. 1–3: *Hoc igitur domino nostro suggerite et ei pro Dei timore suadete, ut nos hominos esse cogitet, ne ad periculum animae suae nos innocentes perdere desideret*. Papst Gregor VII. äußert seinen Schmerz darüber, daß „durch eines Menschen Hoffart so viele tausend Christen dem zeitlichen und ewigen Tod überantwortet werden ... und das römische Reich in den Untergang geführt wird“: *In magna enim tristitia et dolore cor nostrum fluctuat, si per unius hominis superbiam tot milia hominum christianorum temporali et aeternae morti traduntur et christiana religio confunditur et Romanum imperium ad perditionem perducitur*; Das Register Gregors VII., 1–2, hg. von ERICH CASPAR (MGH Epistolae selectae 2,1–2) Berlin 1920–1923, IV,24, S. 336–338, S. 337 Z. 15–19, ebenso Bruno, Kap. 106, S. 95 Z. 16–19.

⁵³ Vgl. aus dem unüberschaubaren Schrifttum zum Wandel des Verhältnisses zwischen den beiden Gewalten, zu den dabei ausgetauschten Argumenten und der schlußendlich daraus resultierenden 'Entsakralisierung' des Königtums nun BOSHOFF (wie Anm. 3) S. 122–125; WEINFURTER (wie Anm. 3) S. 123 ff.; TILMAN STRUVE, Die Stellung des Königtums in der politischen Theorie der Salierzeit, in: WEINFURTER, Die Salier, 3 (wie Anm. 51) S. 217–244, bes. S. 220 ff., und STÜRNER (wie Anm. 51) S. 123–143 mit der jeweils genannten Literatur. Papst Gregor VII. selbst begründet seine Haltung zum Königtum zusammenfassend 1081 in dem oben in Anm. 47 erwähnten Schreiben an Hermann von Metz.

⁵⁴ *Quodsi nec huiusmodi districtione voluerit respicere, nulli clam aut dubium esse volumus, quin modis omnibus regnum Francie de eius occupatione adinvante Deo temptemus eripere*; Register Gregors VII. (wie Anm. 52) II,5, S. 129–133, S. 132 Z. 38–41.

und Vollbringer von Gottes Willen auf Erden zu sein⁵⁵. Das metaphysische Band einer 'Schicksalsgemeinschaft' zwischen König und Volk, die gemeinsam vor Gott tritt, wird von zwei Seiten her durchtrennt: Zwischen König und Gott schiebt sich nun der Papst als Richter über einen Sünder, und das 'Volk' entdeckt die Möglichkeit, unter dem 'unrechten' König nicht stumm zu leiden, sondern ihn schlicht durch einen anderen zu ersetzen. Im Weltbild eines Manegold von Lautenbach, der einen untauglichen König ebenso abgesetzt sehen will wie einen untauglichen Schweinehirten⁵⁶ – um einen frühen, radikalen Vertreter dieser Sicht zu nennen –, ist der *rex iniquus* keine Geißel Gottes mehr, vom Höchsten zur Läuterung gesandt, sondern nur noch ein 'Unfähiger' – der vierte, hier noch nicht behandelte Königstypus also, der Unglück über sein Volk zu bringen imstande ist.

Dieser Typus des 'Unfähigen' oder 'für sein Amt Ungeeigneten' beherrscht ab dem 12. Jahrhundert bis in die Neuzeit hinein das Feld, wenn es um Könige geht, die ihr Volk unglücklich machen⁵⁷. Ihrem Unglück haftet nun allerdings nichts Metaphy-

⁵⁵ Zu dieser 'Epochenscheide' in der Geschichte des Königtums und dem (freilich sich über längere Zeit hin erstreckenden) Wechsel von „Christ-centred kingship“ zu „law-centred kingship“ ERNST H. KANTOROWICZ, *The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology*, Princeton, New Jersey 1957 (deutsch: *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, München 1990), bes. S. 87 ff.; BERNHARD TÖPFER, Tendenzen zur Entsakralisierung der Herrscherwürde in der Zeit des Investiturstreits, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 6, 1982, S. 163–171; jüngst WEINFURTER (wie Anm. 3) S. 121 ff.; STRUVE (wie Anm. 53).

⁵⁶ Manegoldi ad Gebehardum liber, hg. von KUNO FRANCKE (MGH Libelli de lite 1) Hannover 1891, S. 308–430, Kap. 30, S. 365 Z. 16–25. HORST FUHRMANN, 'Volksouveränität' und 'Herrschaftsvertrag' bei Manegold von Lautenbach, in: STEN GAGNÉR–HANS SCHLOSSER–WOLFGANG WIEGAND (Hgg.), *Festschrift für Hermann Krause*, Köln–Wien 1975, S. 21–42; STÜRNER (wie Anm. 51) S. 138–141; entgegen dem Titel weniger zu Manegolds Auffassung des Königtums als *officium* statt *meritum* denn zu dem geistigen Umfeld des Autors WILHELM KÖLMEL, *Judicio rationis. Manegolds Theorie der Königsmacht*, in: SCHNITH–PAULER (wie Anm. 19) S. 267–282; zum Wandel der Ansichten über das Widerstandsrecht gegen den Herrscher unter den letzten Saliern REUTER (wie Anm. 51) S. 314 ff.

⁵⁷ Vor der Mitte des 11. Jahrhunderts tritt hingegen jener Zusammenhang zwischen Herrscherverhalten und Volkswohl, der uns heute am selbstverständlichsten erscheint – daß nämlich aus mangelnder Eignung des Herrschers resultierende politische Fehlentscheidungen das Volk gefährden –, in den Quellen kaum auf; dazu EDWARD PETERS, *The Shadow King. Rex inutilis in medieval law and literature 751–1327*, New Haven–London 1970. Ein schlichtweg 'unfähiger' König begegnet nur in Gestalt Karls III. – bezeichnenderweise ein Herrscher, der zu Lebzeiten abgesetzt wurde. Die Mainzer Redaktion der 'Annales Fuldenses' – vgl. zu ihrer Position unter den verschiedenen Verzweigungen der sogenannten 'Annales Fuldenses' WATTENBACH–LEVISON (wie Anm. 18) S. 681–683 – bescheinigt ihm im späten neunten Jahrhundert unverhohlene Feigheit und politische Unfähigkeit. Karl habe 882 mit den Normannen Frieden geschlossen, er habe in der Person des Normannenführers Godafridus den größten Feind und Verräter seines Landes zum Mitherrscher eingesetzt (*Annalium Fuldensium pars tertia [Mogontiacensis]* [wie Anm. 19] a. 882, S. 99) und damit seinem eigenen Heer, *virii innumerabiles et omnibus hostibus formidandi, si ducem habuissent idoneum sibi que consentientem* (ebd. S. 98), den Sieg über die Feinde entzogen: *Unde exercitus valde contristatus dolebat super se talem venisse principem, qui hostibus favit et eis victoriam de hostibus subtraxit* (ebd. S. 99). Schlußendlich fallen deshalb die Normannen ins Land ein und töten zahlreiche Franken, ebd. und a. 883 f., S. 100 f. Das ist diesmal kein göttliches Strafgericht, sondern ein Fall von persönlicher Schuld. Karl III. trifft hier nicht, wie der bei Thietmar von Merseburg prinzipiell positiv gezeichnete Otto der Große, eine falsche Einzelentscheidung, für die seine Leute büßen müssen (dazu oben Anm. 20); er macht militärisch-taktische Fehler, weil er es nicht besser kann. Es sind sehr irdische Fehler, die sich sehr irdisch rächen: Karl wird von seinen Leuten verlassen und von seinem Neffen, dem späteren Kaiser Arnolf, 887 abgesetzt (vgl. oben bei Anm. 19). Zu Reginos Schilderung Karls III. als eines Erfolglosen KORTÜM (wie Anm. 18) Anm. 41 S. 505 f. – Vgl. unten Anm. 72.

sisches mehr an, selbst wenn es die Bevölkerung in Mitleidenschaft zieht. Einen unfähigen König oder einen Tyrannen mag man erdulden müssen, aber man muß nicht mehr unabänderlich in fataler Verknüpfung mit ihm dulden.

Versuchen wir eine zusammenfassende Wertung! Das Motiv vom 'unglückbringenden' König ist – wie das Motiv eines Königs, dessen rechter Wandel den Wohlstand des Landes bedingt⁵⁸ – ein kulturübergreifendes; es hat verschiedene Wurzeln und kann deshalb auch in verschiedene Weltbilder eingebaut werden – in unserem Fall ebenso in das archaisch-heidnische wie in das christliche. Gemeinsam ist diesen Motiven die zugrundeliegende Ursache: Ob die Verbindungen des Königs mit dem Numinosen abreißen und er damit schlicht unwirksam wird, ob sich die Elemente gegen König und Volk verschworen haben⁵⁹ oder ob Gott durch ein Strafgericht mit dem sündigen Herrscher zugleich das verführte Volk züchtigt: immer gerät die Welt aus den Fugen, weil mit dem König etwas 'nicht in Ordnung' ist⁶⁰. Die Katastrophen

⁵⁸ GRAUS, Volk (wie Anm. 10) S. 328 mit Anm. 139 stellt aus verschiedenen Kulturen Belege zusammen für den Glauben, daß Ernte und Wohlstand des Landes irgendwie mit dem Verhalten des Königs verbunden sind. Zu den Germanen vgl. DE VRIES (wie Anm. 8) S. 394–396, Speziell zu den Iren MOORE (wie Anm. 8). Der wohl um 960 redigierte und fortan maßgebliche Mainzer Krönungsordo (Hinweise dazu bei KELLER [wie Anm. 15] S. 417) bittet in Anlehnung an ältere Gebete für die Herrschaftszeit des neugekrönten Königs um das Wohlergehen des Volkes und jenen Segen auch in der Natur, den Gott Abraham, Isaak und Jakob verliehen hat: *Tribue ei de rore caeli et de pinguedine terrae habundantiam frumenti, vini et olei et omnium frugum opulentiam, ex largitate divini muneris longa per tempora, ut, illo regnante, sit sanitas corporum in patria, et pax inviolata sit in regno ...*; CYRILLE VOGEL–REINHARD ELZE, *Le pontifical romano-germanique du dixième siècle*, 1–3 (Studi e testi 226, 227, 269) Città del Vaticano 1963–1972, 1, Nr. 72 S. 246–259, S. 253 Z. 10–15. Vgl. als alttestamentarisches Vorbild besonders den Segen Isaaks über Jakob (hier Gen. 27,28) und jenen Segen, den Gott dem Volk Israel für den Fall seines Gehorsams versprochen hat: *Benedictus tu in civitate et benedictus in agro. Benedictus fructus ventris tui, et fructus terrae tuae fructusque iumentorum tuorum, greges armentorum et caulae ovium tuarum. Benedicta horrea tua et benedictae reliquiae tuae. Benedictus eris et ingrediens et egrediens. Dabit Dominus inimicos tuos qui consurgunt adversum te corruentes in conspectu tuo per unam viam venient contra te et per septem fugient a facie tua. Emittit Dominus benedictionem super cellaria tua et super omnia opera manuum tuarum*; Deut. 28,3–8; vgl. ebd. 28,15–68 die ausführliche Schilderung des Unglücks, das über jene kommt, die Gottes Gebote mißachten. – Das volkstümliche Weiterleben einer Vorstellung vom 'Wetterseggen' des Königs ist auch in der Neuzeit belegt: Als in dem witterungsbegünstigten Jahr 1442 König Friedrich III. nach Aachen zur Krönung zog, *hielt vil lüt, man bett das guot wetter und das guot jar von jm, won er in dem land was*; Klingenberger Chronik, hg. von ANTON HENNE, Gotha 1861, S. 223; dazu SCHREINER (wie Anm. 1) S. 240 f. 1527 geben die schwedischen Bauern von Dalarna König Gustav Wasa die Schuld am schlechten Wetter, HÖFLER (wie Anm. 11) S. 88 f. Anm. 40. Daß die Schwelle zwischen Geglaußtem und bloßer Redewendung bei solchen Zeugnissen fließend ist, zeigt die Rede vom 'Kaiserwetter', das die Besuche Kaiser Franz Josephs I. († 1916) verschönte. M. E. gehörte diese Wendung im 20. Jahrhundert in dieselbe Kategorie wie der Spruch von Petrus als 'Wettermacher'; anders aber HÖFLER, S. 88 f.

⁵⁹ Die „spezielle Bezugsetzung“ zwischen Verhalten des Herrschers und Wirkung auf die Natur, wie sie der 'Pseudo-Cyprian' schildert, will ANTON, Pseudo-Cyprian (wie Anm. 8) S. 590 f. unterschieden sehen von den „Vorstellungen vom germanischen Königsheil“ und von anderen Äußerungen über den Einfluß des Königs auf die Fruchtbarkeit „im übrigen vergleichbaren Schrifttum des Frühmittelalters“.

⁶⁰ Vgl. etwa oben in Anm. 14 die Argumentation mit der 'gestörten Ordnung der Welt' bei der Absetzung des letzten Merowingens (dazu auch ANTON, Fürstenspiegel [wie Anm. 8] S. 391 f. und FRIED [wie Anm. 14] S. 238) oder Erzbischof Werinher's lakonische Mahnung an die Anhänger Heinrichs IV.: *ut se regem esse cogitet, suadete et, unde rex sit appellatus, edocete* (Bruno [wie Anm. 49] Kap. 49, S. 48 Z. 17 f.), die zweifellos auf die isidorischen *rex*-Definitionen (oben Anm. 29) anspielt und sagen will, daß Heinrich IV. gegenwärtig den unabdingbaren Anforderungen an einen König nicht entspricht. – Daß es im übrigen

bringen die Welt nicht wieder in Ordnung – der König selbst übersteht sie ja in aller Regel unbeschadet –, aber sie zeigen den Fehler an und können als Mahnung zur Umkehr dienen.

Diese 'Unordnung' kann so lange durchschlagen auf das ganze Land – auf die Menschen und die Natur –, wie noch von einem übernatürlichen Zusammenhang zwischen König und Volk ausgegangen wird – sei es, daß der König aus göttlichem Geschlecht stammt, daß sein Charisma feindliche Elemente im Bann hält oder daß er der von Gott über alle Gesetzte ist, der im guten wie im bösen ertragen werden muß⁶¹.

Die 'unheilbergenden' Situationen werden mit der Zeit kontrollierbarer. Am frühesten verschwindet von ihren Erklärungsmustern das magisch-unfaßbare 'Königsheil'⁶². Es erscheint in den Quellen des 7.–11. Jahrhunderts überhaupt nicht mehr

nur der König – nicht ein anderer Großer oder Geistlicher, auch nicht der Papst – ist, dessen Unrecht-Sein fatale Folgen für das Volk oder Wirkungen auf die Natur zeitigen kann, unterstreicht die archetypische Bedeutung dieser Figur. Einzig Jonas von Orléans († 842/43) schreibt im Kapitel 10 *De transgressoribus mandatorum Dei* seines Fürstenspiegels 'De institutione regia' beliebigen Personen die Fähigkeit zu, durch ihre Sünden dem Volk den Untergang zu bringen, bleibt aber dann einen überzeugenden Nachweis für diese Behauptung schuldig. Die Aussage *Quotiens autem acciderit populum corruisse, vel regnum interisse propter unius peccatum vel inobedientiam, sive prelati, sive subjecti, longum est enumerare* belegt er nur mit vier alttestamentarischen Beispielen – *pauca quippe de multis*, wie er betont: Neben Saul, Jonathan und Ahas erscheint dabei als einziger Nicht-König der Priester Eli, Jonae opusculum de institutione regia, in: MIGNE, PL 106, Sp. 279–306, Sp. 299 f. Des Priesters 'Übertretung' aber hat verhältnismäßig harmlose Konsequenzen für das Volk Israel: Weil Elis Söhne ungeachtet der väterlichen Ermahnungen ihr Priesteramt vernachlässigen, läßt Gott die Israeliten eine Schlacht verlieren und die von Elis Söhnen ins Kriegslager transportierte Bundeslade für sieben Monate in die Hand der Philister fallen. Gravierender sind die Folgen für das Haus Eli selbst: Beide Söhne kommen in der Schlacht um, das Priestertum geht an den jungen Samuel über, 1 Sam. 2,12–17; 2,22–36; 4,1–18. Sedulius Scottus († nach 870) nennt als *rectores*, die ein göttliches Strafgericht auf sich selbst, ihre Anhänger und mitunter auch auf das ganze Volk zogen, den ägyptischen Pharao, Antiochos (wohl IV. Epiphanes), Herodes, Pontius Pilatus – den einzigen Nicht-König oder -Kaiser, aber immerhin dessen Stellvertreter –, Nero, Geta, Julian Apostata und Theoderich den Großen, Sedulius Scottus, Liber de rectoribus Christianis, hg. von SIEGMUND HELLMANN, in: DERS., Sedulius Scottus (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 1,1) München 1906, S. 1–91, Kap. 8, S. 44 Z. 12–27; vgl. die neue Sicht von Werk und Autor bei STAUBACH (wie Anm. 29) S. 105–220.

⁶¹ Daß schlechte Herrscher von Gott zur Bestrafung für die Sünden der Untertanen eingesetzt und daher zu ertragen seien, wurde – mit Verweis auf Röm. 13,1 – im Mittelalter fast durchweg betont, WERNER AFFELDT, Die weltliche Gewalt in der Paulus-Exegese. Röm. 13,1–7 in den Römerbriefkommentaren der lateinischen Kirche bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 22) Göttingen 1969; STÜRNER (wie Anm. 51) passim; vgl. zur Karolingerzeit ANTON, Fürstenspiegel (wie Anm. 8) S. 377–383 (speziell zu Hinkmars von Reims Auffassung ebd. S. 294 ff.); zur 'Lehre von der unbedingten Gehorsamspflicht' im 11./12. Jahrhundert KERN (wie Anm. 46) S. 359–362 und STRUVE (wie Anm. 53) S. 228 ff. Zu abschwächenden Stimmen und Plädoyers für ein Widerstandsrecht gegenüber Tyrannen ANTON, Fürstenspiegel, S. 383; zu Bedingungen und Ausmaß des Widerstandes KERN, S. 175 ff.

⁶² Das kann man m. E. so sagen, weil eine Denkfigur nur so lange als lebendig gelten kann, wie auch ihr Gegensatz immer wieder spontan formuliert wird. Auf das positive 'Königsheil' nehmen jedoch die Schriftquellen schon ab dem 8. Jahrhundert nur noch in undeutlichen Anspielungen Bezug. Wo sein Gegenstück – das durch den Verlust des Königscharismas bedingte 'Unheil' – nach dem 8. Jahrhundert noch erwähnt wird, geht die Passage durchweg auf eine Rezeption Pseudo-Cyprians zurück. In der historiographischen Argumentation werden mißliebige Könige nicht mehr als 'unheilbringend', sondern nur noch als 'heil-los' dargestellt. Sie schädigen nicht, sie lähmen nur. Unter ihnen geht es nicht vorwärts, weil sie, wie sich im Rückblick zeigt, einfach 'die Falschen' waren.

spontan oder beiläufig als Erklärung für einen Mißstand – das wäre ein Zeichen dafür, daß es noch ‘geglaubt’ wird –, sondern nur noch als sozusagen ‘literarisches Argument’ an jenen ganz brisanten Stellen, wo in der Rückschau ein Dynastiewechsel begründet werden soll: Ich erinnere an Einhards letzten Merowinger, der – ungeachtet seines magischen langen Haupthaars⁶³ – nur noch als Marionette des Hausmeiers gezeichnet wird⁶⁴, oder an Widukind, der das Königtum Konrads I. als eine durch die Designation Heinrichs I. schließlich korrigierte ‘Panne’ hinstellt⁶⁵. In der ‘Kölner Königschronik’ erscheint dann das ehemals charismatische ‘Heil’ zu einem neutralen ‘Glück’ verblaßt, das ein König haben kann – oder auch nicht. Konrad III. ist ein ‘König ohne Fortune’, ein Pechvogel; die Katastrophen seiner Regierungszeit werden weder metaphysisch noch aus den Fehlern des Königs selbst heraus erklärt⁶⁶.

Eine längere Lebensdauer als das Motiv vom ‘Königsheil’ hat das Motiv vom Herrscher, der durch eine politische Fehlentscheidung gegen die göttliche Weltordnung verstößt oder durch unmoralischen Wandel ein Strafgericht Gottes provoziert. Es fügt sich in das christliche Weltbild; namentlich das Alte Testament liefert dafür zahlreiche Exempla. Diesem schlechten König steht als Kontrast ein christliches Kö-

⁶³ Zur schwierigen Frage seiner Bedeutung um 750 AFFELDT (wie Anm. 14) S. 125, vgl. ebd. Anm. 1 S. 96 f.; J. M. WALLACE-HADRILL, *The Long-haired Kings*, in: DERS., *The Long-haired Kings and other Studies in Frankish History*, London 1962, S. 148–248, S. 156 ff., 245 ff.

⁶⁴ Oben bei Anm. 14.

⁶⁵ Oben bei Anm. 15 ff. – HEINRICH MITTEIS, *Die Krise des deutschen Königswahlrechts*, in: HLA-WITSCHKA (wie Anm. 15) S. 216–302 (zuerst in: *Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philologisch-historische Klasse*, Jg. 1950, 8, München 1950, S. 1–92), S. 251, nimmt die Schilderung wörtlich und sieht hier ein dem germanischen Brauch nachgebildetes ‘Selbstopfer’ der „abtretende[n] Dynastie“ der Konradiner, die mit dem Verzicht dem Verlust ihres charismatischen Königsheils Rechnung trägt.

⁶⁶ Die oben in Anm. 9 zitierte resümierende Wertung der ‘Chronica regia Coloniensis’ ist offenbar bewußt als Gegenstück zu dem positiven Nachruf auf Konrads 1138 verstorbenen Vorgänger Lothar III. konzipiert worden, der als einer der jüngsten Belege für das Weiterleben der Vorstellungen vom germanischen Königsheil (SCHLESINGER [wie Anm. 15] Anm. 87 auf S. 402) oder für das „christliche Heil des Weltenkaisers“ (KIENAST [wie Anm. 11] S. 303) gilt: *Huius regis tempora iocunda fuere. Nam bona aeris temperie, omnigena terrae fertilitate, cunctarum rerum copiam non solum per regnum, sed et pene per totum mundum exuberabat. Hic pace affluabat, concordia regnabat, tranquillitate imperabat, moderatione fulgebat*; *Chronica regia Coloniensis* (wie Anm. 9) S. 74. Der Kölner Autor hat diese Wertung aus seiner Vorlage, den Corveyer (früher genannt Paderborner) Annalen abgeschrieben, die 1115/17 begonnen wurden, PAUL SCHEFFER-BOICHORST, *Annales Patherbrunnenses*. Eine verlorene Quellenschrift des zwölften Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt, Innsbruck 1870, S. 165; vgl. zur Identität dieser Quelle kurz zusammenfassend WILHELM WATTENBACH–FRANZ-JOSEF SCHMALE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum, 1, Darmstadt 1976, S. 22–27. Da der Kölner ab 1144 selbständiger formulierte (ebd. S. 107), müßte er den Nachruf auf Konrad – der so in keiner anderen Quelle auftaucht – entweder selbst konzipiert oder aus einer unbekanntem Vorlage übernommen haben, die ihrerseits auf die Lothar III.-Stelle reagierte. (Für letzteres spricht, daß die übrigen im selbständig verfaßten Teil der ‘Chronica regia’ erwähnten Könige nicht mit dergestaltigen ‘Nachrufen’ bedacht werden.) Beide Passagen – die ‘Heils-’ wie die ‘Unheils-’-Stelle – sind mithin nach 1138 formuliert worden. Welche Vorlage den Corveyer Annalisten zu seiner Eloge über Lothar III. bewog, muß dahingestellt bleiben; in Frage käme, eher als germanische Königsheilvorstellungen, die Bibel, vgl. oben Anm. 58. Jedenfalls sind auch diese Partien eher als bewußt konzipierte ‘literarische Argumente’ denn als spontane Formulierungen anzusehen. Die günstigen Lebensbedingungen unter Lothar III. symbolisieren, daß dieser König ‘in Ordnung’ war; von Konrad III. soll das Gegenteil ausgesagt werden.

nigs-Ideal gegenüber. Schon der heidnisch-archaische Kern des irischen ‘Pseudo-Cyprian’, wo Untaten des Königs die Welt verfinstern und die Elemente entfesseln, zeigt charakteristische christliche Überwucherungen⁶⁷ in dem Gegenbild, das der König befolgen soll, um kein fataler *rex iniquus* zu sein: Er muß, wie Augustinus und Isidor von Sevilla es gefordert hatten⁶⁸, zuerst sich selbst beherrschen, um sodann auch das Volk beherrschen und korrigieren zu können, er muß gerecht sein und fromm⁶⁹. An diesem Idealbild muß sich der christliche König fortan messen lassen. Wo er davon abweicht, erhebt die Geistlichkeit warnend ihre Stimme. Ihr stärkstes Argument bleibt die Verantwortung des Königs für das irdische und das ewige Heil seines Volkes, gepaart mit der Überzeugung, daß die Fehlritte des Herrschers im Diesseits oder im Jenseits nicht unbestraft bleiben.

Dieses Bild des *rex pius et iustus* wirkt um so mehr, je mehr die Könige von ihrer gottunmittelbaren Position und einer Mit-Verantwortung auch für das Seelenheil ihrer Untertanen selbst überzeugt sind. Als dann diese Mittlerposition durch das Papsttum okkupiert und so das Priester-Königtum und die diesseitige Sonderstellung des Herrschers relativiert werden, verschwindet in den Quellen frappierend rasch jeder Appell an die Verantwortung des Herrschers gegenüber dem Volk aufgrund der metaphysischen Bindung zwischen beiden⁷⁰. Der König kann zwar weiterhin ein schlechtes

⁶⁷ Dazu ANTON, *Pseudo-Cyprian* (wie Anm. 8) S. 588 f. mit Anm. 58. Vgl. allgemeiner EWIG, *Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter*, in: *Das Königtum*. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. Mainauvorträge 1954 (Vorträge und Forschungen 3) Sigmaringen 1956, S. 7–73, speziell zu *Pseudo-Cyprian* S. 37 ff.

⁶⁸ Oben Anm. 29.

⁶⁹ Zum christlichen Königsideal EWIG (wie Anm. 67); unter Zusammenfassung der Literatur bis 1976 MÁTHÉ (wie Anm. 11) bes. S. 145 ff.; mit der Literatur bis 1991 BOSHOFF (wie Anm. 3) S. 107 ff.; WEINFURTER (wie Anm. 3).

⁷⁰ Dieser Bruch korrespondiert mit analogen Erscheinungen in der bildenden Kunst und in der Liturgie: Noch im 11. Jahrhundert endet nach HAGEN KELLER, *Herrscherbild und Herrschaftslegitimation*. Zur Deutung der ottonischen Denkmäler, in: *Frühmittelalterliche Studien* 19, 1985, S. 290–311, S. 299 f., die Überlieferung von Herrscherbildern in Evangelien, Perikopenbüchern und Sakramentaren; sie erscheinen künftig in historiographischen oder rechtssichernden Werken. Wurden vor 1100 die Herrscher in unmittelbarem Bezug zur göttlichen Sphäre dargestellt, bildet man sie nun als historische, rechtssetzende, dynastiebegründende Figuren ab; ebenso HARTMUT HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*, 1–2 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 30,1–2) Stuttgart 1986, 1, S. 36 f. Bezüglich der *laudes regiae* hat ERNST H. KANTOROWICZ, *Laudes regiae*. A Study in Liturgical Acclamations and Mediaeval Ruler Worship (University of California Publications in History 33) Berkeley–Los Angeles 1946, Nachdruck 1958, S. 100, konstatiert, „that not one German formula seems to be preserved from a date later than the reign of Henry IV“. – Auch die im 12. Jahrhundert wieder auflebende Fürstenspiegel-Literatur greift das Motiv des ‘unheilbringenden Königs’ nur in Reaktion auf ältere Vorbilder noch einmal auf. Der kurze, lediglich aus einer Auflistung einschlägiger Quellenpassagen bestehende Paragraph 12e zum „Korrelativverhältnis zwischen Herrschertugend und Volkswohl“ in der ungedruckten Arbeit von ERNA JOSEFINE BUSCHMANN, *Das Herrscheramt nach der Lehre der mittelalterlichen Fürstenspiegel*, Diss. phil. (masch.) Frankfurt am Main 1918, S. 178–182, nennt als einschlägige Stellen fast ausschließlich Quellen aus der Karolingerzeit: Neben den von ‘Pseudo-Cyprian’ abhängigen Passagen bei Cathwulf (*Epistolae Karolini aevi* 2, hg. von ERNST DÜMMLER [MGH *Epistolae* 4] Berlin 1895, S. 503 Z. 38–44) und Alkuin (wie Anm. 39) erscheint Smaragd von St. Mihiel, der 811/14 in seinem Fürstenspiegel in Anlehnung an Deut. 28,3 ff. (wie Anm. 58) dem recht handelnden König allen irdischen Segen verheißt (*Smaragdi Abbatis Via regia*, in: MIGNÉ, PL 102, Sp. 931–970, Kap. 2, Sp. 938); im selben Sinne Sedulius Scottus (*Liber de rectoribus christianis* [wie Anm. 60] Kap. 20, S. 89; Kap. 9, S. 47; Kap. 8, S. 44) und schließlich die oben in Anm. 60 behan-

Beispiel geben – aber die Strafe dafür trifft nun ihn selbst und jene, die ihm klaren Sinnes nachfolgen, nicht mehr das ganze unschuldige Volk.

Siegfrieds von Gorze Brief von 1043⁷¹ ist für lange Zeit der letzte Mahnbrief, der, ganz systemimmanent, noch an die unermessliche Verantwortung des Königs vor dem göttlichen Richter appelliert. Papst Gregor VII. droht dann 1080 nicht mehr mit Gottes Strafgericht für alle, sondern mit einer Absetzung des Königs – durch ihn, den Papst⁷². In den Briefen des 1198 beginnenden deutschen Thronstreites⁷³ taucht unter den zahlreichen Überlegungen zum Für und Wider der drei in Frage kommenden Könige an keiner Stelle ein Argument auf, dem zufolge der Herrscher eine metaphysische Bindung an das Volk besitze oder der Einsatz des falschen Herrschers ein 'überirdisches' Unglück für viele bedeuten könne; nie wird einer der Konkurrenten an seine Verantwortung für alle, weder im jetzigen Leben noch vor Gottes Gericht, gemahnt; keinem wird die fatale Wirkung seines schlechten Beispiels vorgehalten. Das Königtum ist um 1200 sehr irdisch geworden.

delte Stelle bei Jonas von Orléans. Von den drei Belegen aus späterer Zeit (BUSCHMANN, S. 182) ist jener bei 'Peraldus von Lyon' (Pseudo-Thomas) nicht einschlägig. Die angegebenen Partien aus dem 1156–1159 verfaßten 'Polieraticus' des Johann von Salisbury sind recht vage formuliert (Ioannis Saresberiensis Episcopi Carnotensis Polieratici sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum libri VIII, 1–2, hg. von CLEMENS C. J. WEBB, London–Oxford 1909, Nachdruck Frankfurt 1965, I, V,4 S. 295; V,6 S. 302; 2, VI,18 S. 50; deutlich wird nur – im christlichen Sinne – Kap. VI,29: *Quod pro merito principis formatur populus et ex populi merito formatur principatus* ..., 2, S. 86 f.). Alvarus Pelagius schließlich, der laut BUSCHMANN, S. 182, in seinem 1341–1344 für Alfons XI. von Kastilien verfaßten 'Speculum regum' über Könige klagt, *quia non faciunt iustitiam, propter quod veniunt tempestates in populum et flagitia*, stützt sich hier höchstwahrscheinlich auf Pseudo-Cyprian, vgl. WILHELM BERGES, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde [Monumenta Germaniae Historica] 2) Stuttgart 1938, Nachdruck ebd. 1952, S. 344.

⁷¹ Dazu oben bei Anm. 40 ff.

⁷² Die hier neu entfachte Diskussion um die Absetzbarkeit eines ungeeigneten Königs, ihre Voraussetzungen und theoretischen Begründungen ebenso wie um das Problem der Zuständigkeit und Legitimation der absetzenden Institutionen hat im späteren Mittelalter – beginnend mit der Absetzung Kaiser Friedrichs II. durch Papst Innozenz IV. 1245 – eine nicht mehr abreißende Fortsetzung erfahren; vgl. hierzu zuletzt HELMUT G. WALTHER, Das Problem des untauglichen Herrschers in der Theorie und Praxis des europäischen Spätmittelalters, in: Zeitschrift für Historische Forschung 23, 1996, S. 1–28.

⁷³ Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii, hg. von FRIEDRICH KEMPF (Miscellanea Historiae Pontificiae 12) Rom 1947; DERS., Papsttum und Kaisertum bei Innozenz III. Die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik (Miscellanea Historiae Pontificiae 19) Rom 1954; MANFRED LAUFS, Politik und Recht bei Innozenz III. Kaiserprivilegien, Thronstreitregister und Egerer Goldbulle in der Reichs- und Rekuperationspolitik Papst Innozenz' III. (Kölner Historische Abhandlungen 26) Köln–Wien 1980.

CHRISTIAN GNILKA

Antike Götter beim echten und beim unechten Prudentius

Dichter und Künstler vermerken mit äußerstem Unmut alle Änderungen, die fremde Hand an ihrem Gebilde vornimmt. Annette von Droste-Hülshoff scherzte, sie leide *nicht die kleinste Pfauenfeder* in ihrem *Krähenpelz*, aber es war ihr doch ernst dabei zumute; denn sie verlangte vom Freunde, der für sie die Verhandlungen mit dem Verleger führen sollte, das feierliche Ehrenwort, an ihren Gedichten *auch nicht eine Silbe* willkürlich zu ändern, und gestand: *Ich bin in diesem Punkte unendlich empfindlicher, als Sie es noch wissen*.¹ Wir dürfen sicher sein, daß auch die antiken Dichter ebenso dachten und fühlten², und darum ist alle Textkritik nach Grund und Ziel, wenn auch nicht unbedingt dem Erfolge nach, eine Art Liebeswerk. Aber nicht nur die den überlieferten Wortbestand sichernde oder im Kleinen bessernde Textbehandlung darf den Anspruch erheben, an diesem Werk beteiligt zu sein. Gerade auch das Bemühen, die falschen Federn abzulösen, mit denen grobe Hände das originale Kunstwerk aufzuputzen suchten, bildet eine Form des kritischen Liebesdiensts. Unter den Autoren, die unserer Philologie anvertraut sind, befinden sich etliche, die ihn ganz besonders nötig haben. Denn gar manchem ist schon sehr früh, noch in der Antike selbst, viel falscher Putz aufgesteckt worden, den er bis heute mit sich herumträgt und weiter tragen muß, wenn sich nicht eine barmherzige Hand findet, die ihn davon befreit. Zu ihnen gehört Prudentius³, und daher habe ich immer wieder versucht, diesem Dichter den geschul-

¹ Annette von Droste-Hülshoff am 8. Januar 1844 an Levin Schücking, s. WINFRIED WOESLER (Hg.), Annette von Droste-Hülshoff. Historisch-kritische Ausgabe, 10,1: Briefe 1843–1848, Tübingen 1992, Nr. 323, S. 135 f. Für den Hinweis auf diesen Brief danke ich Dr. Rainer Henke.

² Die christlichen nicht ausgenommen. Zwar hat christliche Demut dem 'Bescheidenheitstopos' antiker Literaten neuen Sinn und ungeahnte Tiefe gegeben, wofür gerade der Dichter, dem diese Untersuchung gewidmet ist, schönste Beweise liefert – vgl. RAINER HENKE, Studien zum Romanushymnus des Prudentius (Europäische Hochschulschriften, Reihe 15, Bd. 27) Frankfurt a.M.–Bern–New York 1983, S. 13–87 –, aber das Bekenntnis eigenen Unvermögens angesichts eines heiligen Stoffs und etwaige Zustimmung zu dreisten Eingriffen von fremder Hand sind verschiedene Dinge, und es wäre verkehrt, wollte man das eine aus dem anderen ableiten. Die *Praefatio* des Iuvenecus etwa zeugt von Wertgefühl, und Prudentius hat eines seiner Gedichte mit eigenem Namen gesiegelt, demütiges Gebet und literarische Sphragis verbindend (per. 2,581 ff.). Auf manchen Gebieten der mittelalterlichen Literatur läßt sich, wie mir Hagen Keller und Christel Meier-Staubach mitteilen, ein verändertes Verhältnis des Autors zum Werk beobachten. Die Entwicklung beleuchtet GERTRUD SIMON, Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, in: Archiv für Diplomatik 4, 1958, S. 52–119, hier S. 108 ff. und 5–6, 1959–60, S. 73–153, hier S. 132 f.

³ Der Editor ALBERT DRESSSEL (Prudentiusausgabe, Leipzig 1860, S. XXV) fand den Text durch Interpolationen derart entstellt, daß er an der Möglichkeit verzweifelte, den reinen Wortlaut wiederzugewinnen. In der allgemeinen kritischen Einsicht überragt er die neueren Herausgeber. Freilich konnte er nicht zu einer angemessenen Vorstellung der wahren Verhältnisse gelangen, da er – ein Vorläufer der später grassierenden Urvariantenlehre (s. unten S. 107) – gerade die auffälligen Dubletten dem Autor selbst zuschrieb (ebd. S. XXIV f.).